



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Plenarprotokoll / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode: 1975/76

28.04.1977 - Plenarprotokoll - 38. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

37. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. April 1977

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	2429	Regelungen für Räumungsfristen nach der Zivilprozeßordnung	
Eintritt des Abgeordneten Peter Henschen in die Bürgerschaft	2429	Antrag der Fraktion der FDP vom 5. April 1977 (Drucksache 9/469)	
Unzureichende Qualität von Diplomstudiengängen an der Universität Bremen		Abg. Ostendorff (FDP)	2443
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. April 1977 (Drucksache 9/472)		Abg. Dr. Monnerjahn (SPD)	2444
Senator für Wissenschaft und Kunst Franke	2429	Abg. Hockemeyer (CDU)	2445
Abg. Dr. Menke (CDU)	2430	Abg. Ostendorff (FDP)	2446
Abg. Fluß (SPD)	2432	Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs	2446
Abg. Krahrmer (FDP)	2433	Abstimmung	2447
Senator für Wissenschaft und Kunst Franke	2436	Bessere wirtschaftliche Nutzung der Abfälle	
Abg. Dr. Schulte (CDU)	2439	Antrag der Fraktion der CDU vom 13. April 1977 (Drucksache 9/474)	
Senator für Wissenschaft und Kunst Franke	2440	Abg. Marianne Hänecke (CDU)	2447
Abg. Fluß (SPD)	2440	Abg. Tepperwien (SPD)	2448
Abg. Lahmann (FDP)	2442	Abg. Weißenborn (FDP)	2448
Mitgliedschaft des Senats in den Bund-Länder-Gremien beziehungsweise Länder-Gremien		Senator für das Bauwesen Seifriz	2449
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. April 1977 (Drucksache 9/473) (ausgesetzt)	2443	Abstimmung	2450
Abwanderung von Betrieben — Ansiedlung neuer und Erweiterung ansässiger Betriebe im Lande Bremen		Erweiterung von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst	
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. April 1977 (Drucksache 9/476)		Antrag der Fraktion der CDU vom 13. April 1977 (Drucksache 9/477)	
D a z u		D a z u	
Antwort des Senats vom 25. April 1977		Anderungsantrag der Fraktionen der FDP, CDU und SPD	
(Drucksache 9/485)	2443	vom 27. April 1977 (Drucksache 9/488)	
		Abg. Dr. Cassens (CDU)	2450
		Senator für Inneres Fröhlich	2451

Abg. Franz (FDP) 2452
 Abg. Anneliese Leinemann (SPD) 2453
 Abg. Dr. Cassens (CDU) zur Geschäftsordnung 2454
 Abstimmung 2454

Änderung des Entwurfs eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)

Antrag der Fraktion der SPD
 vom 21. April 1977
 (Drucksache 9/481)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

vom 27. April 1977
 (Drucksache 9/489)

Abg. v. Hassel (SPD) 2455
 Abg. Lahmann (FDP) 2456
 Abg. Dr. Sieling (CDU) 2457
 Senator für Inneres Fröhlich 2459
 Abg. v. Hassel (SPD) 2460
 Abstimmung 2460

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses 2460

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Blöchl, Gassdorf, Hollweg, Dr. Klink, Kuhnert, Eva Schütte, v. d. Schulenburg, Hannelore Spies, Wilhelms.

Vizepräsident Bugla

Vizepräsident Ehlers

Schriftführer Kandolf

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senator für Inneres **Fröhlich** (SPD)

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug **Kahrs** (SPD)

Senator für Wissenschaft und Kunst **Franke** (SPD)

Senatsdirektor **Bohle** (Senator für Rechtspflege und Strafvollzug)

Senatsdirektor **Dr. Hoffmann** (Senator für Wissenschaft und Kunst)

Senatsdirektor **Kulenkampff** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsrat **Kruppenbacher** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Vizepräsidenten

Schweizerischer Verband

Wissenschaftler

Präsident des ... (1970)

Präsident des ... (1971)

Präsident des ... (1972)

Präsident des ... (1973)

Präsident des ... (1974)

Präsident des ... (1975)

Präsident des ... (1976)

Präsident des ... (1977)

Präsident des ... (1978)

(A) Vizepräsident Bugla eröffnet die Sitzung um 10.18 Uhr.

Vizepräsident Bugla: Die 37. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse recht herzlich.

Folgende Gruppen sind anwesend: Zwei Klassen der Realschule Pestalozzistraße, zwei Klassen der Hauptschule Pestalozzistraße und eine Klasse der Gewerblichen Berufsschule Bremen-Nord.

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst, Antrag der Fraktion der FDP vom 27. April 1977 (Drucksache 9/490).
2. Seeamt Bremerhaven und Seeunfalluntersuchungsverfahren, Anfrage der Fraktion der SPD vom 27. April 1977 (Drucksache 9/491).

Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der Maitagung.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, daß Herr Peter Henschen mit Wirkung vom 19. April anstelle des verstorbenen Abgeordneten Harry John in die Bürgerschaft eingetreten ist.

(B) Herr Henschen nimmt heute erstmals als Abgeordneter an einer Plenarsitzung teil. Ich darf Herrn Henschen sehr herzlich begrüßen in unserem Kreis.

(Beifall)

Er ist uns kein Unbekannter mehr. Wir kennen ihn aus seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Deputation für Wirtschaft und Außenhandel.

Herr Henschen, ich heiße Sie nochmals recht herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen bekanntgeben, daß die FDP-Fraktion den Abgeordneten Walter Ostendorff zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.

(Beifall)

Da der heutige Tag so angenehm beginnt, darf ich zwei weitere Dinge ansprechen: Erstens darf ich unserem langjährigen Kollegen, dem SPD-Abgeordneten Horst Stäcker, zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Den zweiten Punkt, den ich ansprechen wollte, darf ich noch einen Augenblick zurückstellen, da ich sehe, daß der Betreffende noch nicht anwesend ist.

Zur Abwicklung der heutigen Tagesordnung teile ich Ihnen mit, daß eine Nachwahl für den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß erforderlich

geworden ist. Ich werde diese Nachwahl als letzten Punkt unserer heutigen Beratung aufrufen. (C)

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann werden wir so verfahren.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Unzureichende Qualität von Diplomstudiengängen an der Universität Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. April 1977
(Drucksache 9/472)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Franke, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Hoffmann.

Die Große Anfrage Drucksache 9/472 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schulte, Neumann und Fraktion der CDU. Sie liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Wir fragen den Senat:

1. Für welche vorhandenen und geplanten Studiengänge der Universität sind Gutachten eingeholt worden?
2. Zu welchen Bewertungen kommen diese Gutachten?
3. Welche Konsequenzen wird der Senat aus den Schlußfolgerungen der Gutachten ziehen?
4. Beabsichtigt der Senat, bei der Neufassung der Diplomprüfungsordnung entsprechend den Ergebnissen der Gutachten von dem jetzt einheitlichen Teil A abzugehen und unter anderem eine Vordiplomprüfung mit Notengebung zu schaffen? (D)

Herr Senator, sind Sie bereit, die Antwort für den Senat zu geben?

Das Wort hat Herr Senator Franke.

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Die Antwort auf Frage 1 lautet: Bisher ist in keinem Studiengang eine Prüfungsordnung genehmigt worden, ohne daß vorher Gutachter zu Aufbau und Inhalt von Prüfungsordnungen Stellung genommen hätten. Die Gutachter wurden vom Senator für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Universität und anderen Institutionen, zum Beispiel dem Interdisziplinären Zentrum für Hochschuldidaktik in Hamburg, bestellt. Neben dem Gutachterverfahren für bereits bestehende Studiengänge und Prüfungsordnungen findet ebenfalls ein entsprechendes Verfahren für alle geplanten Studiengänge und Prüfungsordnungen statt.

Die Antwort auf Frage 2 lautet: Die Beurteilung durch die Gutachter war unterschiedlich. Neben positiven Stellungnahmen stehen kritische Anmerkungen, die vor allem im Detail, in Ausnahmefällen die gesamte Konzeption kritisieren. In aller Regel ist aus den Gutachten weder eine positive noch eine

- (A) negative Wertung durchgängig über die Prüfungsordnung zu entnehmen.

Die Antwort auf Frage 3 lautet: Die anlässlich der Genehmigung von Prüfungsordnungen vom Senator für Wissenschaft und Kunst eingeholten Gutachten wurden immer zur Grundlage von Verhandlungen mit der Universität gemacht. Soweit in den Gutachten überzeugende, mit den Grundlinien der Hochschulpolitik des Senats verträgliche Positionen formuliert wurden, sind Einwände der Gutachter mittels der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Universität durchgesetzt worden. Als Beispiel sei die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft genannt, die im Verlaufe der Verhandlungen aufgrund der vorliegenden Gutachten und der Gespräche zwischen den Gutachtern, Vertretern der Universität und des Senators für Wissenschaft und Kunst erheblich verändert wurde. Auch künftig wird der Senator für Wissenschaft und Kunst die vorliegenden Gutachten gründlich auswerten und die daraus zu ziehenden Folgerungen mit der Universität diskutieren und gegebenenfalls auch durchsetzen.

Die Antwort auf Frage 4 lautet: Die Diplomprüfungsordnungen befinden sich in der Phase der Erprobung. Aus diesem Grunde ist die Genehmigung aller Prüfungsordnungen befristet erteilt worden. Wenn und soweit Erfahrungen mit dem Vollzug der Prüfungsordnungen zeigen, daß Veränderungen notwendig werden, steht auch der allgemeine Teil der Diplomprüfungsordnungen zur Disposition.

- (B) Hinsichtlich der angesprochenen Benotung von Vordiplomen ist auf folgendes hinzuweisen: In der Diplomprüfung wird in Bremen eine Note gegeben. In diese Note fließen benotete studienbegleitende Leistungsnachweise zu einem in der Prüfungsordnung bestimmten Prozentsatz ein. Diese Position hat der Senat gegenüber der Forderung der Universität nach unbenoteten Diplomen durchgesetzt.

Auch das Vordiplom wird nach geltendem Prüfungsrecht durch benotete studienbegleitende Leistungsnachweise auf Antrag erworben — Paragraph 6 Absatz 8 der Diplomprüfungsordnung —. Es gibt also an der Universität Bremen bereits ein Vordiplom mit Benotung, wie es an anderen Universitäten auch vorgesehen ist, obwohl diese Note üblicherweise an anderen Universitäten weder in die Abschlusnote nach absolviertem Studium eingeht, noch eine sonstige Bedeutung für die Fortführung des Studiums hat.

Im Rahmen der gegenwärtig ohnehin stattfindenden Überprüfung einzelner Bestimmungen der Prüfungsordnungen prüft der Senat, ob das bisherige System einer nur fakultativen Benotung des Vordiploms beibehalten oder auch verbessert werden kann oder ob es in Richtung auf eine allgemeine Benotung ausgedehnt werden muß, um die Freizügigkeit der bremischen Studenten zum Wechsel zu anderen Hochschulen noch besser zu gewährleisten.

- (C) **Vizepräsident Bugla:** Ich danke Herrn Senator Franke für die erteilte Antwort!

Auf die Antwort des Senats erfolgt eine Aussprache, wenn dies von Mitgliedern der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangt wird.

Ich frage, ob eine Aussprache gewünscht wird.

Ich stelle fest, das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet. Ich darf darauf hinweisen, daß wir eine Redezeit von bis zu 15 Minuten je Fraktion vereinbart haben.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Menke.

Abg. **Dr. Menke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debattenzeit ist knapp bemessen, deshalb bitte ich, einiges vorformuliert vorzutragen zu dürfen.

Die Bremer Universitätsabschlüsse laufen Gefahr, nicht anerkannt zu werden. Das betrifft die Ausbildung der Lehrer, der Juristen, aber auch die Diplomstudiengänge Physik, Elektrotechnik, Chemie, Informatik, die von sachverständigen Hochschullehrern innerhalb und außerhalb der Universität fundiert kritisiert werden.

In dem Maß, wie die Universitätsleitung und der verantwortliche Senat nicht mehr die Kritik verarmlosen oder unterbinden können, in dem Maß, wie die Auseinandersetzung mit Theorie und Wirklichkeit des Studiums und der Prüfungen öffentlich auf dem Markt ausgetragen wird, wie es einer Demokratie wohl ansteht, muß auch der verantwortliche Senator handeln. Das Interesse der betroffenen Studenten und der Steuerzahler fordert es!

Herr Senator, Sie haben heute, wer hätte es anders erwartet, nur teilweise die Karten auf den Tisch gelegt und statt dessen Ihr liebstes Spielzeug, den Nebelwerfer, eingesetzt!

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Feuß [SPD]: Haben Sie das auch aufgeschrieben?)

Ich habe mir die Antwort des Senators gestern sehr genau angehört. In der Sache ist einiges nachzutragen.

Ich zitiere: „Gesellschaft für Informatik: Das Präsidium für Informatik sieht es als seine Pflicht an, Sie auf folgendes hinzuweisen: Zwei wesentliche Gesichtspunkte für die Beurteilung eines Studienganges Informatik sind: Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung, Einheitlichkeit der Informatikausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Bedarfs an Absolventen des geplanten Bremer Studienganges sind erhebliche Zweifel angebracht.“

Der Fakultätentag Informatik schreibt unter Punkt 2: „Falls beabsichtigt ist, Diplominformatiker auszubilden, sollte unter allen Umständen versucht werden, sich an die existierenden Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Informatik zu halten. Insbesondere diesem Punkt mißt der Fakultätentag große Bedeutung bei, da von ihm maßgebend die Möglich-

(C)

(D)

(A) keit des Hochschulwechsels, aber auch die Frage der Anerkennung der Ausbildung in der Berufspraxis abhängt."

Die vorliegenden Gutachten zum Studiengang Physik der Professoren Dr. Hauser, Dr. Müser und auch von Gumlich, aber vor allem die beiden Erstgenannten, schreiben in ihren Schlußergebnissen dies — Herr Professor Dr. Müser —: „Die in Bremen für das Vordiplom geforderten Leistungsnachweise sind den an anderen Hochschulen geforderten Leistungen zu Vordiplomprüfungen nicht gleichwertig.“

Auch der Fakultätentag Physik hat mit der Stimme des Vertreters der Bremer Universität beschlossen, daß ohne grundsätzliche Änderung die Anerkennung der bremischen Diplome nicht denkbar ist. Die Gutachten beziehen sich auf den allgemeinen Teil der Diplomprüfungsordnung Physik, aber was in dem Diplomstudiengang Physik aufgedeckt ist, wird über kurz oder lang auch andere Studiengänge betreffen.

So sind die Gutachten zum Diplomstudiengang Elektrotechnik oder Informatik negativ. Negativ heißt hier, eingehend begründete Zweifel an der Qualität der Studiengänge und Prüfungsordnungen und damit an den Berufschancen der Betroffenen! Zweifel im Grunde an der Reformfähigkeit dieser Universität!

Stichwortartig nenne ich einige Punkte der Kritik: Erstens: Die Semester-Wochenstundenzahl liegt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Zweitens: Die systematische Einführung fehlt, die den Studenten im Grundstudium den notwendigen Überblick vermittelt, den sie für das Hauptstudium benötigen. Drittens: Die Prüfungsverfahren sind zu subjektiv, zu wenig geregelt, zu unergiebig. Es muß klar erkennbar sein, welche Wissensgebiete abgedeckt sind. Viertens: Die Nebenfächer werden nicht angemessen berücksichtigt, was notwendig wäre, wenn man an die erforderliche Flexibilität im späteren Beruf denkt.

Erstaunlich ist in dem Zusammenhang, daß die Kapazität im Studiengang Physik nur zu etwa 50 Prozent ausgelastet ist und von diesen Studenten noch zirka die Hälfte ihr Studium bis zum fünften Semester abbricht. Vielleicht erklärt dies auch, was in einem jüngeren studentischen Papier zu lesen ist an Forderungen:

„Anerkennung aller Scheine dieses Semesters, keine Einschränkung der Gruppenarbeit, kein Veranstaltungsbeginn, ohne daß die Vergabekriterien für Scheine von allen Studenten anerkannt sind, keine inhaltliche Nachkontrolle der Prüfung durch Archivierung der Referate, Protokolle, keine verpflichtende Fachsystematik. Die notwendigen Physikscheine müssen auch in Projektveranstaltungen erworben werden können, keine Semesterabschlußprüfung, weder mündlich noch schriftlich, keine mündliche oder schriftliche Vordiplomprüfung.“

Beschlüsse dieser Art sind zahllos. Unbestritten — das weiß ich auch — ist ihre rechtliche Unver-

bindlichkeit. Die Auswirkungen sind unter anderem die kürzliche Verhinderung oder das Platzen der Fachsystematik II in Physik für das Sommersemester 1977 oder die erzwungene Nachgiebigkeit mancher Professoren im Studium und bei den Prüfungen. Das spricht sich herum!

Zur Problematik der Diplomstudiengänge nahmen der Rektor der Universität und Herr Senator Franke durch seine Sprecherin, Frau Keunecke, Stellung. Nach Meinung des Senators soll die Universität, insbesondere die Gesamtheit der Hochschullehrer, neue Prüfungsordnungen vorlegen. Von drittelparitätischer Mitbestimmung ist keine Rede mehr.

Der Senator weiß genau, daß gerade auch die mit Studenten halbparitätisch besetzte Studiengangskommission Physik jede vernünftige Regelung für neue Studien- und Prüfungsordnungen verhindert hat. Er weiß auch, daß ständig studentische Pressionen ausgeübt werden, um zu erreichen, daß keine Prüfungen vorgenommen und keine Klausuren geschrieben werden, aber dafür Einheitsnoten gegeben werden.

Wie glaubwürdig ist ein Politiker, der im neuen Hochschulgesetz gerade diese Strukturen erhält und dann, wenn sie scheitern, den Professoren allein die Verantwortung zuschiebt? Es wird interessant sein, wie der Konflikt sich entwickelt.

Der Rektor Professor Dr. Steinberg kommt zu ganz anderen Schlüssen: Nicht die Bremer Berufspraxis ist fragwürdig, sondern die anderer Universitäten.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist es!)

Wird die Universität Bremen jetzt Vordiplome anderer Universitäten nicht anerkennen? Die wissenschaftliche Untersuchung, die er anführt, hat gerade erst vor einem halben Jahr begonnen und ist bis jetzt ohne Ergebnisse.

Die Sicherheit, mit der der Rektor dies anführt, könnte allerdings den Verdacht aufkommen lassen, daß diese Untersuchung nach neuer wissenschaftlicher Methode das, was man beweisen will, nur noch zu verifizieren hat und daß Falsifizierung von vornherein ausgeschlossen wird. Bisher sind nämlich im Studiengang Physik alle Versuche objektiver Auswertung des Studiensystems verhindert worden, drittelparitätisch und halbparitätisch versteht sich. Schließlich ist die Forderung nach mündlichen Prüfungen — so Dr. Steinberg — auch ableitbar aus den Riten primitiver Völker.

Die Zeit, meine Damen und Herren, reicht nur noch, um an die Ursachen der Misere zu erinnern: Es ist die seit Jahren kritisierte Grundproblematik einer politisierten Reformuniversität mit ihren fragwürdigen Berufungen und Gremienbesetzungen. Über ihre Funktionsunfähigkeit wäre viel zu sagen.

Aber wer ist eigentlich in der Universität für diesen Zustand verantwortlich? Aus Zeitmangel erinnere ich nur an die politisch Verantwortlichen: Herr Senator Thape, Herr Senator Franke und —

(B)

(C)

(D)

(A) last not least — der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen. An Ihre Verantwortung, meine Herren, werden wir Sie ständig erinnern! Die betroffenen Studenten und Hochschullehrer, aber auch die Steuerzahler erwarten das. Telefonanrufe bremischer Arbeiter, deren Kinder hier studieren, aus Kostengründen hier studieren müssen, die besorgt sind, ob nicht Zeit und Geld verloren sind, erinnern uns ständig daran.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie das Erforderliche, damit „made in Bremen“ ein positives Gütezeichen wird, das hoffen wir! Bremer Fachhochschulen haben einen guten Ruf, aber — das geht aus Protokollen hervor — sie möchten nicht mit der Universität in einen Topf geworfen werden, weil das die Berufschancen ihrer Absolventen schädigt.

(Abg. Fluß [SPD]: Konkretisieren Sie das doch bitte einmal!)

Das ist aus einem Fachbereichsprotokoll der HfT! Das können Sie nachlesen!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das weiß er doch nicht!)

Die Bedenken gegen Prüfung und Studium an der Universität beruhen — das zeigen die Gutachten leider überdeutlich — auf Urteilen Sachverständiger und nicht auf Vorurteilen. Noch ist es Zeit, in Bremen zu überall anerkannten vergleichbaren Abschlüssen zu kommen. Herr Senator, nutzen Sie diese Zeit, Sie stehen unter Erfolgszwang! Für Sie mag es hilfreich sein, daß konstruktive Alternativvorschläge sachverständiger Kritiker vorliegen, und die Universität wäre gut beraten, in die Planungskommission auch diejenigen zu wählen, die für diese Aufgabe fachlich qualifiziert sind.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen, Herr Senator, mag Ihr gestriger Rat, laßt die Künstler sich streiten, für den „Barkenhoff“ in Woppswede anwendbar sein, für die Erarbeitung von Studiengängen und Prüfungsordnungen, die nicht nur den Beifall Ihrer politischen Freunde finden sollen, sondern auch derjenigen, die Bremer Studenten in Wirtschaft, Industrie und in den öffentlichen Dienst aufnehmen sollen, ist er untauglich. Kritische Dialoge nützen vielleicht Ihrer Eigenliebe, nicht jedoch den betroffenen Studenten und Steuerzahlern. Also lassen Sie Wortnebel und das Schwarze-Peter-Spiel, und ermöglichen Sie endlich die Reform der Reformuniversität, und zwar an Haupt und Gliedern!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Meine Damen und Herren, ich darf die Gelegenheit nutzen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, und Herrn Senatsdirektor P i e t s c h zu seinem heutigen Geburtstag

den herzlichen Glückwunsch des Hauses aussprechen. (C)

(Beifall)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fluß.

Abg. **Fluß** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat durch Herrn Dr. Schulte eine sachliche Frage gestellt. Diese sachliche Frage ist im einzelnen genau und sehr differenziert vom Senator beantwortet worden.

(Abg. Neumann [CDU]: Dann brauchen Sie gar nicht mehr zu reden!)

Ich hatte eigentlich erwartet, daß diese Antwort genügte hätte und Sie gar nicht mehr zu reden brauchen,

(Beifall bei der SPD)

aber, was Herr Dr. Menke dann gezeigt hat, war eine vorbereitete Rede, die etwa so begann: Der Senator hat nicht die Karten auf den Tisch gelegt. Er hat Nebelwerfer geschleudert. Alles war abgelesen, das muß er schon vorher geschrieben haben, obwohl er die Antwort des Senats noch gar nicht gekannt hatte.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Kommen Sie zum Thema!)

Dann hat er zu allgemeinen Dingen geredet, die mit der Anfrage gar nicht viel zu tun hatten.

(Abg. Neumann [CDU]: Lesen Sie das auch ab, oder ist das frei?)

Ich habe das mitgeschrieben, was Herr Dr. Menke eben gesagt hat!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wie oft hat er gehustet? — Unruhe — Glocke)

(D)

Vizepräsident Bugla: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wenn Sie etwas zur Sache zu sagen haben, Ihre Redezeit von 15 Minuten je Fraktion zu nutzen, jetzt hat Herr Fluß das Wort!

Abg. **Fluß** (SPD): Vielen Dank! Ich werde sehr viel kürzer reden!

Herr Dr. Menke hat sich also nicht auf die Antwort direkt bezogen, sondern er hat allgemein geredet. Er hat über die Diplomprüfungsordnung Informatik geredet, einen Studiengang, der noch gar nicht eingerichtet ist. Er hat Lehrerbildung und Juristenbildung genannt, dort gibt es gar keine Diplomprüfungsordnungen, das sind Staatsprüfungen, die dort abgenommen werden. Das steht hier also gar nicht zur Debatte!

Er hat sich dann auf einen Punkt bezogen, nämlich die Diplomprüfungsordnung Physik, der allerdings kritisch zu sehen ist. Durch inhaltliche Diskussionen, die im Parlament kaum nachvollzogen werden können, nämlich zum Beispiel, ob eine systematische Ein-

(A) führung notwendig ist oder ob man in Projekten in dieses Studium einsteigen kann, ob die Nebenfächer ausreichend begründet sind, hat er sich auf ein Gebiet begeben, das wir hier im Parlament — so meine ich — nicht behandeln sollten, weil wir weder — jedenfalls würde ich das auch besonders von Ihnen sagen — auf dem inhaltlichen Gebiet der Physik sachkompetent sind, noch hier zuständig sind.

Sie haben dies benutzt, was keiner nachvollziehen kann, um wieder Ihre allgemeine Kritik an der politisierten Universität loszulassen, um dann mit dem Satz aufzuhören, daß diese Reformuniversität entpolitisiert werden muß, daß sie reformiert werden muß in dem Sinne, wie Sie es wünschen.

Wir wissen aus den Diskussionen, die wir mit Ihnen schon geführt haben, daß das heißt, die Universität muß wieder so werden, wie alle anderen Universitäten funktionieren oder auch nicht funktionieren, das heißt, es muß wieder die klassische Universität hier in Bremen her. Dies ist eine allgemeine politische Auseinandersetzung, die wir schon oft geführt haben, aber die einfach an dieser sonst sachlichen Anfrage nicht zu führen ist.

Worum geht es in dieser Anfrage? Es geht darum, ob die Diplomstudiengänge und die Prüfungsordnungen an der Universität Bremen gut sind, ob es hier Gutachten gibt, die diese Studiengänge und Prüfungsordnungen kritisieren, und in welchem Maß hier Abhilfe geschaffen werden kann. Der Senator hat in seiner Antwort sehr deutlich gemacht, daß zu jedem Diplomstudiengang und zu jeder Prüfungsordnung Gutachten eingeholt werden. Alle diese Gutachten setzen sich sehr differenziert mit Reformstudiengängen auseinander.

Sie beinhalten natürlich Einzelkritik, das erwarte ich auch, denn wenn überhaupt keine Einzelkritik an den Studiengängen und Prüfungsordnungen geäußert würde, dann hätte ich hier den Verdacht, daß überhaupt keine Reform betrieben würde. Es ist doch etwas ganz Normales, wenn man etwas Neues anfängt und es von Leuten begutachten läßt, die an klassischen Universitäten etwas anderes tun, daß sie nicht jeder Sache zustimmen. Man kann also sagen, daß in fast allen Studiengängen diese Gutachten differenziert sind und dazu führen, daß auch die Studiengänge und Diplomprüfungen anerkannt werden.

Es gibt allerdings eine Kritik an zwei Studiengängen und zwei Prüfungsordnungen, nämlich an Physik und Elektrotechnik. Hier ist allerdings die SPD-Fraktion auch der Meinung, daß nicht alles so gelaufen ist, wie wir uns das vorgestellt haben.

Wir begrüßen es, daß der Senator auch die notwendigen Konsequenzen gezogen hat und zum Beispiel die Prüfungsordnung Elektrotechnik nur befristet genehmigt hat — diese Befristung ist übrigens jetzt ausgelaufen —, daß er also durch seine Maßnahmen die Universität gezwungen hat, sich mit ihm und auch den Gutachten auseinanderzusetzen,

sich an einen Tisch zu setzen und hier Abhilfe zu schaffen. (C)

Dies ist notwendig, weil es bei den Elektrotechnikern und Physikern — das soll gar nicht verschwiegen werden — zwei Gruppen gibt, die wissenschaftlich verschiedene Ausgangspositionen haben, die auch wissenschaftlich-politisch verschiedene Positionen haben, und dies war das, was Sie eigentlich immer zunächst als fehlend kritisiert haben, nämlich ein plurales Bild, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Leuten, die verschiedene Auffassungen haben. Dies spielt sich in diesen Studiengängen ab!

Wir sind allerdings auch der Meinung, das darf sich nicht auf dem Rücken der Studenten abspielen. Es muß hier zu klaren Regelungen kommen, wobei als eines der obersten Prinzipien die Anerkennung der Prüfungsordnung und Studiengänge in den anderen Bundesländern zu gelten hat. Das ist bei vielen Studiengängen aber in vielen Universitäten zumindest nicht immer sichergestellt.

Es gibt — das haben wir schon gehört — von vielen Universitäten Anträge, Studiengänge und Prüfungsordnungen an anderen Universitäten nicht anzuerkennen. Bremen hat gar keine besondere Stellung. Aber wir meinen, hier muß die Prüfungsordnung so eingerichtet werden, daß hier keine Gefährdung der Anerkennung besteht.

Ich erwarte, daß der Senator seine Maßnahmen, die er schon eingeleitet hat, so konsequent fortführt wie bisher, und dann erwarte ich auch, daß im Sommersemester, spätestens im Wintersemester eine Prüfungsordnung vorliegt, die anerkannt wird und nach der studiert wird, und daß dann die Konflikte ausgetragen sind. (D)

Zusammenfassend ist also noch einmal festzustellen: Sicher ist bei diesen beiden Fächern nicht alles so gelaufen, wie wir uns das gewünscht haben, aber wir haben hier Vertrauen, daß die Maßnahmen des Senators wirken. Der Senator hat hier bereits recht drastisch eingegriffen. Er hat klare Verpflichtungen in die Richtung der Hochschullehrer ausgesprochen, die Diplomprüfungen abzunehmen. Er bemüht sich mit Hilfe der Gutachten, die eingeholt worden sind, diese Studiengänge anerkennungsfähig zu machen. Das betrifft aber nur die Studiengänge Physik und Elektrotechnik, bei den anderen Studiengängen gibt es keine Bedenken. Es sind differenzierte Gutachten eingegangen, die Eingang in die Prüfungsordnung gefunden haben. In anderen Fächern kann also korrekt studiert werden, und es gibt gar keinen Anlaß zur Kritik. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Krahmer.

Abg. **Krahmer (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Anfrage der CDU kann

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nicht ohne die Debatte, die wir vor einem Jahr, genau am gleichen Tag, am 28. 4., geführt haben, gesehen werden. Eines erstaunt mich aber an der Rede des Herrn Fluß. Als wir vor einem Jahr die Problematik des Physikstudiums an dieser Stelle dargelegt haben, wurde von Ihnen, Herr Fluß, gesagt, dies gehöre nicht in das Parlament, dies seien universitätsinterne Querelen, dies seien Dinge, für die der Landtag nicht zuständig sei.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Hört, hört! — Zuruf des Abg. Fluß [SPD])

Dazu komme ich gleich, ich möchte Sie gleich an einigen Stellen zitieren!

Ich möchte hier nur den Zusammenhang darstellen zwischen der Großen Anfrage der FDP von vor einem Jahr, in der es um die Vordiplomsordnung ging, um die Auseinandersetzung zwischen den beiden Hochschullehrergruppen. Die FDP hat damals unter anderem ausgeführt — ich will Ihnen das ganz kurz in Zitaten wiederholen —: „Sie“ — die acht Hochschullehrer — „erklären daher in dieser Form, daß unter den jetzt festgeschriebenen Bedingungen ein berufsqualifizierendes Studium der Physik für Diplomstudenten und für Lehrerstudenten nicht gewährleistet werden kann. Sie sehen sich außerstande, die Verantwortung zu übernehmen.“ Und so weiter!

(Abg. Fluß [SPD]: Da geht es um die Inhalte! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Vor einem Jahr schon?)

(B)

Vor einem Jahr haben wir das dargelegt!

Wir haben weiter gefordert vor einem Jahr, ich möchte das hier einmal besonders festhalten: „Aus diesen vorgenannten Gründen resultiert die Notwendigkeit der Vorlage einer neuen Studien- und Prüfungsordnung, die exakt die erforderlichen Inhalte des Physikstudiums mit entsprechendem Leistungsnachweis festlegt.“

Das ist damals von uns gefordert worden! Herr Fluß antwortete damals beispielsweise unter anderem — ich zitiere teilweise aus dem Protokoll vom 28. April 1976 — zu diesen Forderungen der FDP: „Nur taucht dann sofort die Frage auf, was das eigentlich hier im Parlament, in einem Landtag, zu suchen hat.“ Zweitens sagte er unter anderem, „daß hier die FDP die Universität wieder ins politische Gerede bringen wollte, und dies nämlich genau am untauglichen Objekt.“

Er sagte weiter vor einem Jahr: „Ich aber würde ihm“ — und zwar Herrn Senator Franke — „raten, in Zukunft solche ausführlichen Antworten nicht mehr zu geben, sondern ganz kurz und knapp zu antworten, auf das Notwendigste beschränkt, und im übrigen die Fragesteller an die Universität zu verweisen. Da gehörten sie nämlich hin. Da kann man die inhaltlichen Fragen diskutieren.“

Das waren einige Auszüge aus den Ausführungen von Herrn Fluß. Ich möchte noch Herrn Senator

Franke zitieren, der auch zu unserer Anfrage damals gesagt hat: (C)

„Ich warne noch einmal, daß unzufriedene oder unterlegene Hochschullehrergruppen sich hinter eine Partei stecken und ihre Gruppenkonflikte nun plötzlich in eine parlamentarische Aussage einmünden lassen. Dies kann den Pluralismus dieser Universität gerade wieder bedrohen.“ Das waren Aussagen der Herren Fluß und Franke zu unserer Anfrage.

Ich möchte jetzt dagegenhalten die Presseklärung der Pressestelle des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 28. Februar 1977, in der es unter anderem heißt, und zwar jetzt zum Studiengang Elektrotechnik/Kybernetik — ich zitiere auch daraus nicht alles —:

„Es muß in dieser Sache darauf hingewiesen werden, daß der Universität bereits seit 1975 bekannt ist, daß die Prüfungsordnung für diesen Studiengang überholungsbedürftig ist. Die Universität wurde vom Senator für Wissenschaft und Kunst immer wieder darauf hingewiesen, daß eine neue Prüfungsordnung vorgelegt werden muß, die neben den Anforderungen der Studienreform auch überregionale Erfordernisse berücksichtigt. Die Universität hat während der gesamten Zeit nicht bewerkstelligen können, eine Prüfungsordnung zu entwickeln, die diesen genannten Anforderungen und dem Umstand gerecht wird, daß in diesem Studiengang höchst unterschiedliche Vorstellungen über die Gestaltung des Studiums bestehen.“

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Da macht der Senator das, was Herr Fluß kritisiert hat!)

(D)

Hoffentlich erkennt das jeder hier im Haus!

„Senator Horst-Werner Franke hat in der letzten Bürgerschaftssitzung darauf aufmerksam gemacht, daß er diese Untätigkeit der Universität beklagt und nicht gewillt ist, sie länger hinzunehmen.“

Wissenschaftssenator Franke hat die Entwicklung in diesem Studiengang bereits seit langer Zeit beobachtet und die von einzelnen Hochschullehrern entwickelten Vorschläge zur Kenntnis genommen und gewürdigt, wobei allerdings die teilweise kontroversen Vorstellungen der Hochschullehrer den genannten Anforderungen nicht voll genügen. Er hat daher einen Referenten beauftragt, im Zusammenwirken mit Hochschullehrern den Entwurf einer genehmigungsfähigen Prüfungsordnung zu erarbeiten. Diese Prüfungsordnung muß überregionale Erfordernisse ebenso berücksichtigen wie die Anforderungen der Studienreform.“

Das ist alles das, was die FDP im April 1976 gefordert hat!

(Beifall bei der FDP)

„Die von den einzelnen Hochschullehrern entwickelten Vorstellungen werden bei der Erarbeitung dieses Entwurfs einbezogen werden.“ Damals war das so eine Hochschullehrergruppe, die in irgendeiner Form ziemlich abwegige Ideen hatte.

(A) „Wissenschaftssenator Franke hat in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft beklagt, daß dieses Geschäft der Erarbeitung einer Prüfungsordnung unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen und verschiedener Meinungen in der Universität nunmehr von seiner Behörde geleistet werden muß, obwohl es sich hier um eine originäre Aufgabe der Universität selbst handelt.“

Ich will mit dem Zitieren dieser Presseerklärung aufhören, die im Februar 1978 veröffentlicht worden ist.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
1977!)

Ja, 1977! Die Erkenntnisse, die wir 1976 vorgetragen haben und die damals im höchsten Maß abqualifiziert wurden, wurden nun selbst erkannt!

Ich möchte kurz auf die gestrige Fragestunde eingehen. Da hatte die FDP die Frage gestellt, warum die Diplomvorprüfungsordnung nunmehr außer Kraft gesetzt worden ist. Herr Senator Franke hat in der kurzen Antwort — ich darf sie noch einmal in zwei Sätzen wiederholen — genauso begründet, wie die FDP 1976 dies gefordert und auch begründet hat.

(Beifall bei der FDP)

„Die Teile der Prüfungsordnung für den Studiengang Physik, die sich auf die Diplomvorprüfung beziehen, sind nicht erneut genehmigt worden, weil Übereinstimmung mit der Hochschule besteht, daß diese Regelungen sich in der Praxis als unzureichend erwiesen haben. Die Universität ist aufgerufen, hier neue Regelungen zu finden, die überregionalen Anforderungen gerecht werden“ — das heißt Anerkennung — „und im Studiengang von den verschiedenen Hochschullehrergruppen getragen werden.“

Das entspricht fast wörtlich unseren damaligen Ausführungen! Ich wollte dies nur einmal im Zusammenhang aufzeigen, weil oft im Parlament — besonders von Herrn Fluß — Dinge, die von der Opposition vorgetragen werden, in einer nicht sachlichen Art und Weise zurückgewiesen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich möchte zum Schluß den Standpunkt der FDP zusammenfassen. Ich möchte mich auch kurz fassen, um hier die Zeit nicht unnötig zu überschreiten.

Die FDP-Fraktion bekennt sich nach wie vor zur Universität Bremen als einer Reformuniversität. Die Liberalen sind nach wie vor davon überzeugt, daß diese Reformuniversität in besonderem Maß die Chance bietet, nicht bloße „Fachidioten“ auszubilden, sondern Wissenschaftler, die sich ihrer Rolle in der Gesellschaft bewußt sind und die den Anforderungen der Gesellschaft in besonderem Maß gerecht werden können.

(Beifall bei der FDP)

Die Universität wird ihrem Reformanspruch allerdings nur dann gerecht, wenn sie eine solide, beruflich verwertbare Ausbildung mit der Entwicklung

eines kritischen Denk- und Handlungsvermögens kombiniert. (C)

(Erneuter Beifall bei der FDP)

Eine beruflich verwertbare Ausbildung kann aber nur dann gewährleistet sein, wenn die Studienabschlüsse mit den Abschlüssen an anderen Universitäten vergleichbar sind.

Daß diese Vergleichbarkeit nicht in allen Studienbereichen gewährleistet ist, wird durch zahlreiche Gutachten der auswärtigen Sachverständigen bestätigt — darauf will ich nicht weiter eingehen —, obwohl gerade auch in dieser Diskussion hervorgehoben werden muß, daß auch an der Universität Bremen in vielen Bereichen gute und sehr gute Arbeit geleistet wird — das betone ich hier ganz deutlich —,

(Beifall bei der FDP)

die den Vergleich mit keiner anderen deutschen Hochschule zu scheuen braucht.

Was diese Universität in der Öffentlichkeit so in Mißkredit bringt, sind Studienbereiche, deren Gremien mehrheitlich offenbar nicht das berufliche und persönliche Fortkommen der Studenten, sondern einzig und allein die Durchsetzung gewisser politischer Auffassungen zum Ziel haben.

(Beifall bei FDP und CDU — Abg. v.
Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Hierzu ein Beispiel: Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik/Kybernetik sieht die freie Wahl des Prüfers vor. Dies hatte zur Folge, daß in diesem Studiengang (D)

(Zuruf von der FDP: In anderen auch!)

die Diplomprüfungen nicht etwa ausschließlich von Angehörigen dieses Studienbereichs abgenommen wurden, sondern auch von Hochschullehrern, die für diesen Bereich keinerlei fachliche Qualifikation hatten! Dies aufgrund einer Prüfungsordnung, die von Ihnen, Herr Senator, genehmigt worden ist!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Von Handarbeitslehrern, was?)

Die Genehmigung der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik/Kybernetik ist am 31. 3. 1977 ausgelaufen, das hatte Herr Fluß schon erwähnt. Dies bedeutet, daß am 1. 4. 1977 in diesem Fach keine Prüfungen mehr abgenommen werden können!

An diesem Beispiel zeigt sich nun, wie wenig Interesse einige Universitätsgremien an dem beruflichen Fortkommen der betroffenen Studenten haben, denn anstatt mit Nachdruck eine neue genehmigungsfähige Prüfungsordnung vorzulegen, beschloß der zuständige Studienbereichsrat am 20. 4. 1977 folgendes — ich zitiere —:

„Angesichts der nach wie vor nicht mehrheitsfähigen Standpunkte zur Diplomprüfungsordnung sieht der Studienbereichsrat 2 weder die Möglich-

(A) keit, dem Entwurf der Rechtsstelle zuzustimmen, noch alternative Vorschläge dem Akademischen Senat zu unterbreiten."

Das bedeutet, er macht gar nichts! Wie ich gehört habe, soll gestern im Akademischen Senat die erste Lesung gelaufen sein. Das kann ich im Moment noch nicht nachprüfen, nur Tatsache ist, daß der Studienbereichsrat 2 sowohl keine Alternativvorschläge als auch keine eigenen Vorschläge erarbeitet hat.

Die FDP hat sich immer mit Nachdruck für die Freiheit von Forschung und Lehre und dem hieraus resultierenden Recht auf Selbstverwaltung der Universität ausgesprochen. Das ist völlig unstrittig. Dieses Recht auf Selbstverwaltung findet aber da seine Grenze, wo die Ausbildung zur Farce wird, wo die Berufsaussichten des Absolventen aufs äußerste gefährdet werden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich hier die Universitätsgremien als unfähig erweisen, die notwendigen Regelungen zu treffen, so ist der Senator zum Handeln aufgerufen. Hier darf nichts beschönigt oder unter den Tisch gekehrt werden, hier ist Handeln geboten!

Wenn aber beispielsweise der Senator im April vergangenen Jahres in diesem Haus behauptet, im Studiengang Physik wäre eine überregional gleichwertige Ausbildung garantiert, und heute diese Prüfungsordnung aufhebt, dann aber angesichts der vernichtenden Gutachten in der Fragestunde zugeben muß, daß sich die Regelungen für die Diplomvorprüfung in der Praxis als unzureichend erwiesen hätten, dann muß sich der Senator fragen lassen, ob er nicht über ein Jahr die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert hat,

(B)

(Beifall bei FDP und CDU)

anstatt offen und mit Nachdruck auf eine Prüfungsordnung hinzuwirken, die tatsächlich eine überregional gleichwertige Ausbildung garantiert!

Ich fasse zusammen: Die Universität Bremen leistet in vielen Bereichen gute Arbeit. In den Bereichen, in denen man die Arbeit nur als mangelhaft bezeichnen kann, sind die Universität und auch der Senator zur sofortigen Abhilfe aufgerufen. Angesichts der bekannten Gutachten heißt daher unsere Forderung: Handeln Sie, Herr Senator! Verschleiern Sie nichts mehr! Setzen Sie sich mit Nachdruck für Studien- und Prüfungsordnungen ein, die in allen Bereichen eine Ausbildung garantieren, die den überregionalen Vergleich nicht zu scheuen braucht! Dann haben Sie auch die Unterstützung der FDP. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe zur Zeit noch drei Wortmeldungen vorliegen. Ich bin hoffentlich nicht mißverstanden worden, die Redezeit beträgt bis zu 15 Minuten, sie muß nicht ausgeschöpft werden.

Das Wort hat Herr Senator Franke.

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kraher, entschuldigen Sie, wenn es belehrend klingt, eine kleine Richtigstellung! Das Außerkraftsetzen der Diplomvorprüfungsordnung, über die ich gestern berichtet habe und deren Begründung ich auch gegeben habe, hat mit der Diplomhauptprüfung zunächst einmal direkt nichts zu tun, denn Sie wissen genau, das ist keine Bremer Eigenart, sondern eine Eigenart aller deutschen Universitäten, daß die Diplomvorprüfung und die Hauptprüfung zwei voneinander zu trennende Vorgänge sind und daß für das Einlaufen in den Beruf die Diplomhauptprüfung die ausschlaggebende Prüfung ist.

Sie hatten eben das Außerkraftsetzen der Diplomvorprüfung so interpretiert, als ob das das Eingeständnis sei, daß die Anerkennung des Physikstudiums Bremens nicht gewährleistet ist. Dies aber hat, wie ich hoffe, jetzt dargestellt zu haben, miteinander nichts zu tun. Das als kleine Belehrung!

Ich will mich auf die Worte beziehen, Herr Kraher, die Sie zum Schluß unter dem Beifall Ihrer Fraktion hier ausgesprochen haben, „handeln Sie, Herr Senator!“ Sie haben aber gleichzeitig deutlich gemacht, daß ich in der Situation bin, die ich übrigens wiederholt im Parlament sehr deutlich vorgebracht habe und dafür nicht unbedingt die Zustimmung der Universität erfahren habe, daß mich die Universität, was die Erarbeitung von Diplomprüfungsordnungsvorschlägen im Bereich der Physik und der Elektrotechnik angeht, hier leider bislang im Stich läßt. Das habe ich ganz deutlich wiederholt gesagt.

Diesen Umstand beklagen Sie genauso wie ich. Jetzt fordern Sie mich zum Handeln auf. Ich will Ihnen ganz konkret sagen, wie dieses Handeln des Senators aussieht. Das Haus des Senators für Wissenschaft und Kunst arbeitet an Prüfungsordnungen unter der Federführung des zuständigen Referenten, Herrn Dr. Alberts, eines Mitarbeiters, den ich in diesem Zusammenhang außerordentlich schätze, der aber Jurist ist und der deswegen sich in die Fachkompetenz eines Physikers im Verlauf seiner Arbeit hineinendenken muß und das natürlich immer mit den Grenzen eines nicht studierten Physikers tun muß.

Herr Dr. Alberts ist jetzt von mir mit der Federführung beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern, nicht etwa mit Gremien der Universität, sondern mit Hochschullehrern, eine solche Prüfungsordnung zu erarbeiten. Ich behaupte hier ganz deutlich, daß ich im Augenblick das Geschäft der Universität mit den Mitteln meines Ressorts zu erledigen habe, ein Zustand, den ich bedauere, aber den ich angenommen habe.

Ich werde wie folgt jetzt vorgehen: Herr Dr. Alberts berichtet mir in regelmäßigen Abständen — die letzte Berichterstattung ist gerade vor einigen Tagen gewesen —, und wir sind der Meinung, daß wir in nicht allzu langer Zeit zu Ende kommen mit den Ressortmitteln und den Gesprächen der

(C)

(D)

(A) Hochschullehrer, die da beteiligt sind. Ein etwas delikates Geschäft übrigens, er lädt dann immer die eine Gruppe ein und berät mit ihr, dann lädt er die andere Gruppe ein und berät mit dieser und dann versucht er, Konsense herzustellen. Das ist also eine für ihn auch manchmal mit allerhand diplomatischem Geschick verbundene Arbeit, nicht nur mit fachlicher Anforderung.

Er wird also hoffentlich irgendwann einen Konsens der Gruppen hergestellt haben. Dann wird der Senator für Wissenschaft und Kunst bemüht sein, dem Partner, der für ihn der alleinige auf der Universitätsseite für das Vorlegen von Prüfungsordnungsvorschlägen ist — nämlich der Akademische Senat —, diese unter seiner Federführung erarbeiteten Vorschläge vom Akademischen Senat beschlossenen zu erhalten, vielleicht mit Änderungen, über die wir reden müssen. Dies wird dann die Grundlage sein für die Vorlage, die ich in den Gesamtsenat einbringe, denn dieser muß die Prüfungsordnung als Gesamtsenat verabschieden.

Sollte vom Akademischen Senat eine solche — ich bin eigentlich ganz guter Hoffnung, aber man kann nicht so ganz sicher sein —, sollte eine solche Kooperation über eine unter unserer Federführung erarbeitete Prüfungsordnung nicht leistbar sein, ist der Senator für Wissenschaft und Kunst entschlossen, unter Ausnutzung der Gesetzeslage eine Prüfungsordnung in den Senat einzubringen und zu verabschieden, die dann eben nicht mit der Universität abgestimmt ist. Man würde so etwas dann schlicht und ergreifend einen Oktroi nennen, den der Senat vornimmt. Dazu bin ich entschlossen! Das habe ich auch immer verkündet. Das ist also keine neue Erkenntnis. Die Mittel nämlich zu solchem Vorgehen finden sich auch ganz dezidiert im Gesetzentwurf für ein Bremisches Hochschulgesetz des Senators für Wissenschaft und Kunst. Da hat er sich diese Möglichkeiten im Prüfungsraum hineingeschrieben.

Jetzt höre ich, handeln Sie, Herr Senator!

(Abg. K r a h m e r [FDP]: Rechtzeitig!)

Das heißt, auf diesem Weg, sagt die FDP, unterstützen wir Sie. Nun, Herr Krahmmer, muß ich dann doch über eines staunen: Diese — zugegebenermaßen starken — Positionen, die ich gegenüber der Universität brauche und die ich in das Gesetz hineingeschrieben habe, sind auf den klaren und eindeutigen Ablehnungswillen der Freien Demokraten gestoßen, die nämlich gesagt haben, hier greift doch der Staat viel zu sehr in den Autonomiebereich der Universität ein.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das ist nicht ganz genau richtig, Herr Senator!)

Bitte, wer mich hier zum starken Mann hochstilisieren will, die Rolle nehme ich gern an, weil sie mir in dieser Hinsicht auch paßt!

(Heiterkeit — Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Das ist neu!)

(C) Nur, meine lieben Liberalen in diesem Plenum, wenn Ihr hier sagt, nun mache es mal, dann bitte nicht dort, wo ich dann auch die gesetzliche Grundlage für mein Auftreten haben will, nun aus liberaler Vornehmheit wieder mit der Autonomie kommen und dem Senator sachte diese Mittel aus der Hand winden! Das muß dann aus einem Guß sein und darf nicht hier so und dort so aussehen!

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das ist nun wirklich zu undifferenziert, was Sie da sagen!)

Ja, Herr Lahmann, so ist es aber leider!

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das bestreite ich!)

Im übrigen, Herr Lahmann, will ich eines nicht verkennen, daß der Redner Ihrer Fraktion heute in Richtung Universität — Ihre Stellung zu ihr, ihrem Reformvorhaben und ihrem Leistungsvermögen — sehr viel differenzierter geredet hat, als dies von der anderen Oppositionspartei hier geschehen ist, daß wir hier in Teilen unserer Universitätspolitik immer noch ein gerüttelt Maß an Konsensfähigkeit haben, und etwa bei der Finanzierung der Bremer Universität weiß ich, daß das auch Ihr persönliches Anliegen ist, das will ich auch an dieser Stelle hier nicht verschweigen.

Nun zu dem anderen Oppositionssprecher! Ich will mir die Bosheit verkneifen, einen Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Menke zu zitieren, der einmal, als der Senator für Wissenschaft und Kunst eine Grundsatzklärung des Senats zu einer Frage hier abgab, in den Raum hinein die boshafte Frage stellte, ob man denn auch als Senator Reden ablesen dürfe. Ich will mir diese Bosheit hier sparen

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Sie haben sie aber vorgetragen!)

und nicht auf die Tatsache anspielen, daß er als Abgeordneter eine vorbereitete Rede hier gehalten hat, in die er das geschrieben hat, was ich heute zu seinem Neuhören erst noch sagen wollte.

(Abg. M a r l i s S t u c h l i k [SPD]: Und dann noch schlecht gelesen, ohne Betonung!)

Diese Merkwürdigkeit mag er selbst mit sich ausmachen!

Er hat über die Gutachterverfahren an der Universität Bremen und die Gutachteraussagen überhaupt gesprochen und hat den Eindruck erweckt, als ob die Gutachterlage bei Studiengängen der Universität insgesamt vernichtend sei, und hat wieder darauf abgestellt, daß dies doch die Berufschancen der Bremer Universitätsabsolventen mindere. Herr Dr. Menke, wer Kassandrarufer über die Berufschancen der Bremer Universitätsabsolventen ausstößt, muß dies entweder von der Faktenlage belegen oder muß es lassen.

(Abg. v. H a s s e l [SPD]: Richtig!)

(C)

(D)

(A) Wenn er es nämlich nur als Diffamierung ausspricht, dann erreicht er genau das, was er angeblich verhindern will, dann erreicht er nämlich mit solchen Diffamierungen im Plenum, daß allmählich tatsächlich die Berufschancen schlecht werden könnten, weil hier ununterbrochen von einer schlechten Ausgangsgrundlage gesprochen wird, der Beweis aber schuldig geblieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie, die Sie sagen, ich will im Interesse der Arbeiterkinder an der Bremer Universität sprechen, damit sie eine gute Berufschance haben, Sie benutzen jede Gelegenheit, um eben diese Absolventen der Bremer Universität in ihren Berufschancen herunterzudrücken! Dies müßten Sie dann einmal den anrufenden Arbeitern auch deutlich machen, daß Sie sagen: Ihr Lieben, eure Sorge ist meine Sorge, und wo ich kann, mache ich die Universität schlecht. Ob dann noch die bremischen Arbeiter so positiv über den Abgeordneten der CDU denken, das sei dahingestellt.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Warum macht er diese Universität ungerechtfertigt schlecht? Ich will nur ein paar Fakten zitieren: Studiengang Sozialpädagogik, Gutachter Pfaffenberger, Konstanz, C. W. Müller, Berlin: Positiv, mit kleinen Korrekturen; Studiengang Wirtschaftswissenschaften: Die Prüfungsordnung ist auf der Grundlage der Gutachten stark verändert worden, im Sinne der Gutachten verändert worden;

(B)

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das sagt mir gar nichts!)

Studiengang Physik — hier immer wieder angesprochen —, Gutachter Obermayr, Regensburg: Gutachten positiv; Studiengang Sozialwissenschaften: Grundlage des Gutachtens wurde zur Veränderung der Prüfungsordnung übernommen; Studiengang Elektrotechnik: Teile der begründeten Forderung des Gutachters wurden verwirklicht, die Genehmigung wurde nur für ein Jahr ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, warum wird auf diese Gutachterlage, die weite Teile der Universität positiv absichert, oder auf die Gutachterlage, deren Forderungen wir erfüllt haben, warum wird auf diese Gutachterlage von der Opposition nicht hingewiesen, sondern warum wird von der Opposition ausschließlich der Eindruck erweckt, als ob die Universität Bremen sich in einer permanent negativen Gutachterlage befände? Das ist, wenn es wider besseres Wissen hier vorgetragen wird, mit einem Wort zu belegen, das ich nicht gebrauchen darf, wenn es unwissend vorgetragen worden ist, liegt mangelnde Sorgfaltspflicht vor. Beides gehört nicht zu einem Parlamentarier!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Vizepräsident Bugla: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Franke: Ja, bitte!

(C)

Vizepräsident Bugla: Bitte, Herr Dr. Menke!

Abg. Dr. Menke (CDU): Herr Senator, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich in meiner Rede auf die Gutachten zu den Studiengängen Informatik, Physik, Elektrotechnik eingegangen bin? Zweitens, würden Sie die von Ihnen zitierten Gutachten — wir kennen nicht alle — uns, der Deputation, zur Verfügung stellen?

Senator Franke: Selbstverständlich bekommen Sie die Gutachten! Das ist das Prinzip der Universität Bremen, daß wir transparent sind.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß Sie eben mit Ihrer Zwischenfrage zum Ausdruck gebracht haben wollen, daß die Gutachterlage für die Studiengänge der Universität Bremen durchaus in weiten Teilen positiv ist. Das höre ich zum ersten Mal. Wenn ich dies aus Ihnen herausgefordert habe, freue ich mich.

(Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das ist doch Rabulistik!)

Dann mag er dem widersprechen!

Im übrigen muß ich Ihnen noch eines sagen, ich wollte noch darauf eingehen, aber wenn Sie mir diese Frage stellen, dann kann ich jetzt bereits darauf eingehen: Ich kann nur lachen über einen Angriff auf den Studiengang Informatik aufgrund der Gutachterlage, wenn es diesen Studiengang an der Universität Bremen überhaupt noch nicht gibt. Das ist doch ein Witz, einen Studiengang schlecht zu machen, der überhaupt noch nicht existiert!

(D)

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Empfehlung an den Senat, was die Redezeit anbelangt! Wir möchten gern zum Ende kommen!)

Ich bitte, die Opposition auf meine verfassungsmäßigen Rechte aufmerksam zu machen!

(Lachen bei der CDU — Abg. Neumann [CDU]: Wir haben hier ein Parlament! — Glocke)

Ich laß mich doch nicht von Ihnen dauernd anpinkeln, und wenn ich zurückschlage, sagen Sie, ich soll aufhören!

(Heiterkeit — Abg. Neumann [CDU]: Ist „pinkeln“ ein parlamentarischer Ausdruck? — Unruhe — Glocke)

Vizepräsident Bugla: Darf ich zunächst einmal um Ruhe bitten, meine Damen und Herren! Zweitens, Herr Senator, die Präsidiumsleitung obliegt mir hier oben! Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Cassens, die Zwischenrufe zu unterlassen, wenn eingzugreifen ist, werde ich das schon tun!

Bitte, Herr Senator, fahren Sie fort!

(A) **Senator Franke:** Ich möchte noch auf einen bemerkenswerten Umstand zum Schluß aufmerksam machen: Die Opposition in Bremen ist in der glücklichen Lage — und ich bin froh darüber, weil dadurch auch ein lebendiges parlamentarisches Spiel möglich ist —, die Vorgänge an der Universität Bremen sehr genau zu kennen, genau zu wissen, welche Leistungen von wem an dieser Universität erbracht werden.

Dies ist nachvollziehbar, weil alles an der Universität offenliegt, weil man, wenn man es zum Beispiel will, sich Diplomprüfungsarbeiten der Universität ansehen kann, weil man als Fachmann hingehen kann, nachvollziehen kann, wissen kann, was geleistet wird. Dabei stößt man natürlich dann auf Kritikpunkte, und wenn man zur Kritik entschlossen ist, kann man dies dann hier ausmünzen.

Die Universität Bremen scheut diese Transparenz nicht, weil sie meint, wenn dies wissenschaftlich aufgearbeitet wird, was man an der Universität erkennt, kann dies nur dem Vorteil der Universität dienen. Sie arbeiten dies nicht mit der Ratio auf, sondern Sie arbeiten dies mit Ihren Angriffsemotionen auf, das ist Ihr Bier!

Nur, warum — und das ist eben das, was mich immer ärgert — muß allein die Universität Bremen sich diese Angriffsemotionen auf der Grundlage ihrer Transparenz gefallen lassen? Sie ist nämlich die einzige deutsche Universität, die zu solcher Transparenz bereit ist. Alle anderen, über die man solche Dinge nicht in die Welt setzt, über die Sie im wahrsten Sinne des Wortes in der „Welt“ so etwas nicht lesen können — dort haben wir ja immer diese Greuermeldungen —, alle anderen Universitäten erwecken damit den Eindruck, daß sie besser seien als die Bremer Universität, weil man nicht über sie redet. Der Grund aber, daß man nicht über sie redet, ist nicht der, daß sie besser sind,

(Abg. Neumann [CDU]: So einfach kann man sich das auch machen!)

sondern der Grund ist folgender — und jetzt lese ich Ihnen einmal ein Schreiben einer sehr bekannten alten deutschen Universität vor —:

„Bei den Diplomarbeiten handelt es sich um Prüfungsunterlagen, die im Archiv während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist archiviert sind, die aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind. Natürlich kommt es ab und zu vor, daß Diplomarbeiten überarbeitet, gedruckt und veröffentlicht werden. Bitte, bedenken Sie, daß Diplomarbeiten als Prüfungsarbeiten natürlich immer mit Fehlern behaftet sind, daß diese in den aufbewahrten Unterlagen nicht korrigiert sind, es kann nicht im Sinne der Verfasser oder auch der Universität sein, solche unvollkommenen Unterlagen auszuleihen.“

Das ist das, was die anderen machen! Sie sagen uns, da sind Fehler enthalten, das bleibt im Archiv, die Fehler sind ja nicht korrigiert, wir lassen euch nicht da hinein sehen! Brief einer deutschen Universität!

Wir legen alles offen mit den Fehlern und erlauben dann, daß auf uns eingeschlagen wird! Dies sollte auch einmal dieser Universität Bremen hoch angerechnet werden, daß sie nicht solche Briefe schreibt!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schulte.

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Franke, ich verstehe nicht, daß Sie sich so echauffieren! Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen! Darüber hinaus wage ich zu bezweifeln, daß Ihre Ausdrucksweise einem Senator für Wissenschaft und Kunst angemessen ist!

(Starker Beifall bei der CDU — Unruhe — Glocke — Abg. Neumann [CDU]: Weshalb klingen Sie denn jetzt schon wieder?)

Vizepräsident Bugla: Warten Sie doch erst einmal ab, Herr Kollege Neumann!

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich fordere Sie auf, Beifalls- und Mißfallenskundgebungen zu unterlassen, sonst mache ich von meinem Hausrecht Gebrauch!

Bitte fahren Sie in Ihrer Rede fort!

(Abg. v. Hassel [SPD]: Herr Neumann, da können Sie einmal sehen, wie man zu früh ruft!)

Abg. **Dr. Schulte** (CDU): Herr Senator Franke, beim Problem des Studiengangs Informatik, wenn ich das anführen darf, ist uns bekannt, daß es ein geplanter Studiengang ist, wir haben in der letzten Deputationsitzung darüber gestritten. Wir haben davor gewarnt, diesen Studiengang jetzt einzuführen. Sie haben damals gesagt, er soll eingeführt werden, aus ähnlichen Gründen, über die wir uns gestern beim Studiengang Psychologie unterhalten haben. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß Sie sich das inzwischen überlegt haben, aber gerade dies war ja der Sinn unserer Anfrage.

Damit auch der Kollege Fluß das nachvollziehen kann — weil Sie gesagt hatten, wir können inhaltliche Dinge hier nicht nachvollziehen —, möchte ich noch einmal kurz und knapp ein Problem auflisten, das der Kollege Kraher hier schon angeführt hat, und deutlich machen, daß es uns hier gar nicht so sehr auf die Inhalte ankommt, obwohl die natürlich auch wichtig sind.

Herr Dr. Alberts, der hier auch Zuhörer ist, muß sich natürlich auch mit den Inhalten befassen, aber, Herr Senator Franke, viel wichtiger sind doch zum Teil die rechtlichen Formen und die Dinge, die sich im Bereich des Prüfungsrechtlichen abspielen.

Ich will das Beispiel vom Kollegen Kraher noch einmal darstellen: Die Diplomprüfungsordnung sieht vor, daß Abschlußprüfungen von Hochschullehrern

(C)

(B)

(D)

(A) vorgenommen werden können, die von ihrer eigenen Ausbildung nicht für diese Prüfung qualifiziert sind. Es ist kürzlich im Bereich Elektrotechnik/Kybernetik ein Absolvent für die technische Kybernetik von drei Prüfern, zwei Physikern und einem Elektrotechniker, geprüft worden. Keiner der Prüfer ist in dem speziellen Schwerpunktbereich der technischen Kybernetik zu Hause!

Meine Damen und Herren, das ist ein großes Problem, wenn Sie wissen, daß 70 Prozent der Prüfungsbenotung Einfluß nehmen auf die Gesamtdiplomprüfungsbenotung. Eine solche Regelung an der Universität ist ein trivialer Unsinn, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Insofern, Herr Senator Franke, brauchen Sie hier nicht den starken Mann zu spielen, sondern Sie brauchen eine vernünftige Prüfungsordnung, die der Vergleichbarkeit viel besser nützt, als hier ständig eine starke Mundart zu führen.

Das zweite Problem in dem Zusammenhang, meine Damen und Herren: Die Prüfer, die jetzt diese Prüfungen abnehmen, brauchen das durch ihre Unterschrift nicht zu verantworten. Verantworten muß die Prüfung der Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses. Das ist das Problem, das in der Vergangenheit aufgetreten ist, als sich jetzt eine starke Gruppe von Hochschullehrern geweigert hat, eine solche Unterschrift zu geben, weil sie mit ihrer Unterschrift die Prüfung bezeugen und verantworten müssen, die sie selbst nicht vorgenommen haben, die unter solchen seltsamen Umständen zustande gekommen ist.

(B) Das ist doch das Kernproblem an dieser ganzen Frage, und Sie haben die Stärke des Staates und die Stärke des Rektors dadurch ausgespielt, daß jetzt eine Zwangsverpflichtung vorgenommen worden ist, daß hier diese Hochschullehrer verpflichtet worden sind, eine solche Prüfung zu unterschreiben.

Ich darf zum Abschluß kommen, meine Damen und Herren, und muß hier einen Vorfall von der letzten Bürgerschaftssitzung noch einmal aufgreifen. Sie haben damals, Herr Senator Franke, ausweislich des Protokolls gesagt, als ich diesen Fall bereits geschildert habe — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —: „Dann finde ich es besser, die Hochschullehrer sagten mir das direkt und nicht über den Mund eines Abgeordneten. Dann sollen sie selbst einmal mir gegenüber Farbe bekennen.“

Meine Damen und Herren, ich habe hier eine Stellungnahme der Hochschullehrer vor mir liegen. Ich darf den entsprechenden Absatz mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Das Gutachten des zweiten Gutachters wird dadurch relativiert, daß er kein Elektrotechniker ist, überdies wurde ihm vom Senator für Wissenschaft und Kunst das genannte Curriculum vom 7. 3. 75 als Grundlage seines Urteils verfügbar gemacht. Mit diesem Curriculum haben acht Hochschullehrer des

(C) Studiengangs Elektrotechnik/Kybernetik einen Vorschlag für die Fachinhalte der Ausbildung und deren Gliederung gemacht. Dieses Curriculum konnte aber bis heute in keinem Gremium der Universität auch nur teilweise durchgesetzt werden, was auch dem Senator bekannt war, so daß der Gutachter von falschen, nicht gültigen Voraussetzungen ausgegangen ist.“

(Abg. Neumann [CDU]: Was sind das für Methoden? — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wie ist das denn mit der Sorgfaltspflicht zu vereinbaren, Herr Senator?)

Erstens ist hiermit deutlich gemacht worden, daß vernünftige Anregungen der Universität gar nicht durchgesetzt werden konnten und zweitens, Herr Senator Franke, daß Sie davon Kenntnis gehabt haben. Wenn ich diesem Zitat Glauben schenken darf, haben Sie damals falsche Angaben vor diesem Parlament gemacht!

(Starker Beifall bei der CDU)

(D) Zum Abschluß darf ich sagen, Sie werfen uns immer wieder vor, Herr Senator Franke, wir würden Probleme der Universität in das Parlament bringen, und wir würden hier eine Brunnenvergiftung betreiben, und wir würden Kassandrarufer abgeben. Wollen Sie denn, daß wir diese ganzen Dinge verschweigen? Sie würden am liebsten alles für sich alleine regeln: Opposition sei ruhig, wir bekommen das Problem in den Griff! Wir müssen doch hier an dieser Stelle diese Probleme ansprechen. Ich kann auch den Kollegen Fluß nicht verstehen, der immer wieder unsere Anfrage in Zweifel stellt, anstatt sich mit unseren Argumenten auseinander zu setzen!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat Herr Senator Franke.

Senator für Wissenschaft und Kunst Franke: Ich wiederhole, Herr Abgeordneter Dr. Schulte, daß die in Frage kommenden Hochschullehrer diese ihre Bedenken selbst bei mir persönlich nicht vorgetragen haben.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Sie dürfen es ja auch gar nicht, weil es nicht der Dienstweg ist!)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Fluß.

Abg. Fluß (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schulte, Sie haben anscheinend nicht zugehört! Ich habe nicht Ihre Anfrage in Zweifel gezogen, die fand ich ganz sachlich und korrekt, nur, Herr Dr. Menke ist ganz nicht auf die Antwort eingegangen! Er hat genau dasselbe gemacht, was Sie gemacht haben: Möglicherweise berechtigte Einzelkritik — möglicherweise sage ich, weil wir das hier gar nicht nachprüfen können — genannt, dann pauschaliert und das auf die Universität ver-

(A) allgemeinert, um damit die allgemeine Kritik an der Universität, die Sie schon jahrelang hier vorgebracht haben, zu belegen!

Das geht doch nicht, das ist doch unzulässig, einzelne Dinge hochzuziehen, die hier keiner nachprüfen kann und die vielleicht gar nicht so stimmen! Das ist das Problem Ihrer Reden!

Die Anfrage war sehr sachlich, und sie ist auch sachlich beantwortet worden. Insofern bin ich auch ganz dankbar, daß Herr Krahmer das noch einmal zum Ausdruck gebracht hat zum Schluß. Wir decken uns da doch sehr in unseren Ausführungen, daß wir gesagt haben, die Anfrage bezieht sich auf alle Diplomstudiengänge.

Und Sie, Herr Krahmer, haben gesagt, an der Universität wird Beachtliches geleistet, und Ihre Kritik haben Sie speziell auf Physik und Elektrotechnik gerichtet, ähnlich wie ich, der gesagt hat — zwar nicht in dem starken Maße —, daß hier noch nicht alles so in Ordnung ist.

Aber was von Ihnen nicht in Ordnung war, Herr Krahmer, war, daß Sie das Protokoll des letzten Jahres genommen und daraus nicht vollständig zitiert haben, sondern Sie haben gesagt, wir haben das damals alles schon gesehen und angesprochen, und Sie, Herr Fluß, haben uns gesagt, das gehört nicht in das Parlament.

(B) Das stimmt doch einfach nicht! Sie haben eine ganz andere Anfrage gestellt! Sie haben nicht nach den Diplomstudiengängen, sondern nach der Physik gefragt, und zwar ganz im einzelnen. Sie haben gefragt nach den Studienverlaufsplänen, nach den BGW- und EGW-Anteilen, nach den Semesterwochenstunden, ob nun zehn oder sechzehn. Sie haben nach den Nebenfächern Mathematik und Chemie gefragt, und Sie sind in Ihrer Rede, nachdem der Senator ausführlich darauf eingegangen ist, so weit gegangen, daß Sie über die Vektor-Analyse zitiert und geredet haben, zum Beispiel, daß man erklären mußte, was ein Gradient ist, und über die Maxwell-Theorie. Das waren die Dinge, die ich nach Ihrer Rede kritisiert hatte, das gehörte doch nicht ins Parlament! Da ist hier doch keiner sachkompetent!

(Glocke)

Vizepräsident Bugla: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Fluß** (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Bugla: Bitte, Herr Krahmer!

Abg. **Krahmer** (FDP): Herr Fluß, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Anfrage sicherlich so gestaltet war, wie Sie es eben dargestellt haben,

(Abg. **Fluß** [SPD]: Das nehme ich zur Kenntnis!)

daß wir aber in der Diskussion und den Redebeiträgen allgemein die Anfrage zum Anlaß genommen

(C) haben, um über den gesamten Problemkreis des Studiengangs Physik zu sprechen? Das müssen Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen! Darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir uns nicht punktuell an den einzelnen Anfragen orientiert haben, sondern daß wir generell die Problematik des Studiengangs diskutiert haben und daß Sie daraufhin diese Äußerung gemacht haben?

(Beifall bei der FDP)

Abg. **Fluß** (SPD): Ich kann zur Kenntnis nehmen, daß Sie versucht haben, die Problematik des Studiengangs zu diskutieren, und zwar anhand der Inhalte. Ich kann Ihnen das vorlesen. Sie haben hier doch gesagt: Einführung in die theoretische Physik, Vektor-Analyse, Kombination Mathematik/Physik, Gradienten, Maxwell-Theorie. Alles das haben Sie gebraucht, das waren die Dinge! Darauf habe ich mich bezogen. Wir können doch nicht im Parlament ins einzelne gehen und diese Dinge diskutieren! Das war meine Kritik an Ihrer Anfrage.

Die Anfrage der CDU ist eine allgemeine in die politische Richtung, und Ihre Anfrage war eine nach Details des Physikstudiums, des Projektstudiums, nach der Methodik, nach der Systematik eines Studienfachs. Dies gehört meiner Ansicht nach — auch heute bin ich dieser Meinung — nicht in dieses Parlament.

(D) Dennoch sind wir uns insgesamt einig, daß es zur Physik allgemein eine Problematik gibt, und wir müssen als Parlamentarier darauf bedacht sein, daß der Senator diese Problematik so in den Griff bekommt, daß es klare und eindeutige Diplomstudiengänge und Diplomprüfungsordnungen gibt.

Die einzige Differenz, die ich noch zwischen uns sehe, ist, daß es eine Frage ist, ob, wie Sie vor einem Jahr forderten, der Senator hier sehr schnell eingreifen muß, ob er von einem Oktroi Gebrauch machen muß, ob er der Universität eine Diplomprüfungsordnung verordnen muß oder ob er den Weg beschreitet — dieser Meinung bin ich —, in Verhandlungen mit der Universität, mit den Gutachtern in zähen Einzelgesprächen die Universität selbst dazu zu bringen, eine solche Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Es handelt sich hier nicht um eine Staatsprüfung, sondern um eine akademische Prüfung, und es wäre, glaube ich, ziemlich einmalig, wenn eine Regierung einer Universität eine akademische Prüfungsordnung aufzwingen würde. Deswegen kann ich nur noch einmal an den Senator appellieren, weiter fortzufahren in diesen doch recht mühsamen und zähen Verhandlungen mit der Universität, damit eine solche Prüfungsordnung nachher im allseitigen Einverständnis vorgelegt wird. Es wäre ein sehr schlechtes, von einem solchen Oktroi in Fragen einer akademischen Prüfungsordnung Gebrauch zu machen.

(A) Gerade bei unseren Beratungen im nichtständigen Ausschuß zur Erarbeitung eines Bremischen Hochschulgesetzes —

(Abg. v. Schönfeldt [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

ich nehme jetzt keine Zwischenfrage mehr an, ich bin bei meinem letzten Satz —, wird eigentlich sehr deutlich, daß die FDP gerade in dieser Richtung noch fast für mehr Liberalisierung ist, das heißt also für weniger Oktroi in akademischen Einzelfragen des Senators. Deswegen müssen Sie sich hier einmal klar werden, welche Politik Sie eigentlich unterstützen wollen, die des schnellen Eingreifens, des Oktrois des Senators, oder die der zähen Verhandlungen. Wir sind für die letztere und hoffen, daß der Senator damit Erfolg hat. Wir werden ihn daraufhin auch immer wieder ansprechen. — Danke schön!

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Lahmann.

Abg. Lahmann (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir nur ein paar ganz kurze Worte. Zu Herrn Fluß kann man eigentlich nur sagen, wenn er meint, daß unvollständig zitiert worden ist: Die Gefahr, unvollständig zu zitieren, ist eine der Folgen der Redezeitbegrenzung, die wir aber alle wollten.

(B) Das ist aber nicht der Grund, warum ich noch einmal das Wort nehme. Der Grund ist, daß ich eines noch an Herrn Senator Franke gerichtet sagen möchte. Herr Senator Franke hat trotz einiger freundlicher Schlenker in Richtung FDP in dieser Debatte behauptet, die FDP verhalte sich widersprüchlich. Herr Fluß hat das eben aufgenommen.

Diese Bemerkungen kann ich nicht unwidersprochen lassen. Wir haben den Senator aufgefordert, in der speziellen Angelegenheit, die heute diskutiert worden ist, zu handeln. Gleichwohl haben wir bei den Beratungen über das Bremische Hochschulgesetz sehr stark die Hochschulautonomie betont. Das empfindet er als Widerspruch, ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Hochschulautonomie, meine Damen und Herren, ist doch ein Grundsatzproblem, ist, wenn ich das aus meiner Sicht sagen darf, ein liberales Grundanliegen. Wir sind der Überzeugung, daß die Hochschulautonomie aufrecht erhalten werden muß. Hingegen hat die staatliche Exekutive — im Augenblick durch Sie, Herr Senator Franke, repräsentiert —

(Abg. Kähler [SPD]: Noch lange!)

stets die Tendenz, sich Ermächtigungen geben zu lassen, die auch die Gefahr in sich bergen können, daß die Hochschulautonomie im Grundsatz bedroht, ausgehöhlt, möglicherweise beseitigt wird!

Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie die Autonomie beseitigen wollen, ich spreche nur von der allgemei-

nen Tendenz, die stets bei staatlicher Exekutive zu beobachten ist. Das ist das Grundsatzproblem, das die Liberalen bewegt und das sie auch im Grundsatz bei den Beratungen des zuständigen parlamentarischen Ausschusses sehr problematisiert haben. (C)

Die Liberalen werden jeder Tendenz, die Hochschulautonomie im Grundsatz anzutasten, entschieden Widerstand entgegensetzen, aber, meine Damen und Herren, das heißt doch nicht, daß nicht im Einzelfall der Senator handeln muß und natürlich auch Möglichkeiten zum Handeln bekommen muß!

(Abg. Fluß [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Das berührt nicht das Grundsatzproblem.

(Glocke)

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

Vizepräsident Bugla: Ich habe zwei Probleme: Zunächst einmal möchte ein Abgeordneter eine Zwischenfrage stellen, zweitens ist Ihre Redezeit in 30 Sekunden zu Ende.

Abg. Lahmann (FDP): Dann kann ich leider die Zwischenfrage entgegen meiner sonstigen Gepflogenheit nicht annehmen, Herr Fluß! Ich bitte um Verständnis!

Wir haben immer gesagt, unsere Toleranz, die Toleranz der Liberalen, hört da auf, wo die Intoleranz anderer beginnt. Da werden auch wir aggressiv, und genauso wird man im Einzelfall sich überlegen müssen, wo der Staat zum Handeln aufgerufen ist. Wir problematisieren den Grundsatz und wollen nicht dazu beitragen, daß die Tendenz Platz greift, die Hochschulautonomie in toto unter den Tisch zu kippen. Das ist unser Problem, und das muß theoretisch und später auch in einzelnen Auswirkungen diskutiert werden. (D)

(Beifall bei der FDP)

Das wollen wir, und deswegen empfinde ich unser Verhalten nicht als Widerspruch.

(Glocke)

Ich habe also, Herr Senator, nichts zurückzunehmen von dem, was der Sprecher meiner Fraktion hier vorgetragen hat. Wir fordern Sie zum Handeln auf und zugleich dazu, mit uns in die Diskussion einzutreten

(Glocke)

über die Problematik und die einzelne Ausgestaltung, die zur Aufrechterhaltung der Hochschulautonomie dienen soll, und —

(Glocke)

Schlußsatz! —, Herr Senator, bitte bleiben Sie — Sie haben in dem Schlenker gezeigt, daß Sie dazu im Prinzip bereit sind — in der Argumentation, auch

- (A) was diesen Scheinwiderspruch betrifft, den Liberalen gegenüber fair! Wir sind auch dazu bereit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Herr Kollege Lahmann, ich bescheinige Ihnen, mit Geschick haben Sie zwei Minuten überzogen.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Vielen Dank für Ihren Langmut!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der mündlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Mitgliedschaft des Senats in den Bund-Länder-Gremien beziehungsweise Länder-Gremien

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. April 1977
(Drucksache 9/473)

Der Senat hat mit Schreiben vom 18. April 1977 für die Beantwortung dieser Anfrage um Fristverlängerung bis zum 31. August 1977 gebeten.

Die fragestellende Fraktion der CDU hat sich damit einverstanden erklärt, die Anfrage von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

- (B) **Abwanderung von Betrieben — Ansiedlung neuer und Erweiterung ansässiger Betriebe im Lande Bremen**

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. April 1977
(Drucksache 9/476)

D a z u

Antwort des Senats vom 25. April 1977
(Drucksache 9/485)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Regelungen für Räumungsfristen nach der Zivilprozeßordnung

Antrag der Fraktion der FDP
vom 5. April 1977
(Drucksache 9/469)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator K a h r s, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor B o h l e und Herr Senatsrat K r u p p e n b a c h e r.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/469 ist unterschrieben von den Abgeordneten Ostendorff, Lahmann und Fraktion der FDP. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, nach dem die Regelungen über Räumungsfristen (§§ 721, 794a ZPO) auch für Geschäftsräume gelten.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich darf darauf hinweisen, jede Fraktion hat eine Redezeit von bis zu zehn Minuten.

Zur Begründung des Antrages hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Fraktion der Freien Demokraten hat die Tollkühnheit, zu diesem Tagesordnungspunkt einen Nichtjuristen nach vorn zu schicken.

(Abg. N e u m a n n [CDU]: Das ist aber problematisch!)

Ich bin mir über die Bedeutung dieses Entschlusses völlig im klaren, werde mich aber trotzdem bemühen, mit meinen Ausführungen auch die zweifelsohne in Fachkunde mir überlegenen Juristen in diesem Hause zu überzeugen.

Der Antrag der FDP zeichnet sich durch nachahmenswerte Kürze aus, indem er in knapp dreieinhalb Zeilen versucht, unser Anliegen deutlich zu machen. Ich darf Sie daran erinnern, daß ich im Februar dieses Jahres Gelegenheit hatte, bei einer Diskussion darauf aufmerksam zu machen, daß nach unserer Meinung eine wirksame Mittelstandspolitik sich nicht allein in Finanzierungshilfen erschöpfen darf und daß es allein mit Zinsbeihilfen nicht getan sein kann, wenn man Mittelstand fördern und erhalten will.

(Beifall bei der FDP)

Was besagt nun unser Antrag, und was bezwecken wir damit? Ich darf ganz kurz in Erinnerung rufen, daß in den Paragraphen 721 und 794a der Zivilprozeßordnung recht deutlich klargelegt wird, welche Rechte oder Möglichkeiten ein Mieter bei Wohnräumen hat. Er kann nicht ohne weiteres und ganz kurzfristig aus seiner Wohnung entfernt werden, anders bei dem Mieter eines Geschäftsraumes.

Hier sind die Freien Demokraten durchaus der Meinung — ich möchte das wirklich unterstreichen —, daß wir nicht einen Kündigungsschutz beabsichtigen, wie im sozialen Mietrecht, daß wir auch keinen Schutz gegen Mieterhöhungen erreichen wollen, unser Antrag will lediglich demjenigen, der zur Räumung eines Geschäftsraumes verurteilt ist, Gelegenheit zu einem ordnungsmäßigen Ablauf seiner Geschäfte geben, zum Beispiel insbesondere die Möglichkeit zu einem Ausverkauf, um nicht die Ware in neue Geschäftsräume überführen zu müssen.

Wie ist denn heute die Lage? Der Mieter eines Geschäftsraumes genießt keinerlei Mieterschutz, weder hinsichtlich der Kündigung noch hinsichtlich der Miethöhe. Das ist nach Meinung der Liberalen auch

(C)

(D)

(A) richtig so, denn auch Geschäftsraum ist in gewissem Sinne Produktionsmittel, das in unserer Marktwirtschaft an dem freien Spiel zwischen Angebot und Nachfrage beteiligt sein muß.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Wirtschaftsordnung heißt mit Recht nicht nur einfach Marktwirtschaft, sondern soziale Marktwirtschaft, und wir meinen, daß diese soziale Komponente auch in der Frage der Geschäftsräume zum Zuge kommen muß. Wir Liberalen haben die freie Marktwirtschaft, die wir nach wie vor vertreten, niemals als eine Ordnung empfunden, in der die Gesetze des Dschungels herrschen können, daß der Kleine vom Großen gefressen wird und daß der Starke den Schwachen umbringt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist unser Anliegen auch bei diesem Punkt.

Sie müssen wissen, daß heute eine Vielzahl von Betrieben — verständlicherweise vornehmlich die kleinen Handelsbetriebe — Miet- und Pachtverträge haben, in denen die Kündigungsfrist — ich habe mich belehren lassen — in der Regel zwei Monate und 27 Tage beträgt, aber vertraglich kann diese Kündigungsfrist auch anders festgelegt werden. In dieser sehr kurzen Zeit läßt sich nach unserer Meinung ein vernünftiger Ausverkauf nicht immer bewerkstelligen. Die Folge: Der Ausverkauf muß überstürzt und unter erheblichen Verlusten durchgeführt werden!

(B) Diese Konsequenz ist nicht, meine Damen und Herren, nun eine rein theoretische Überlegung, sondern es gibt auch in Bremen Fälle, in denen man diesen Vorgang beobachten konnte. Da — ich sagte es schon — in vielen Fällen die Zeit für einen Ausverkauf nicht reicht, werden die Mieter von Geschäftsraum praktisch erpreßbar für Mieterhöhungen. Dies soll durch unseren Antrag verhindert werden, und wir haben keinen anderen Weg, als den Senat zu bitten, im Bundesrat sich dafür einzusetzen.

Wir wollen keinen Mieterschutz für Geschäftsleute, sondern wir wollen denjenigen, die ihren Geschäftsraum räumen müssen und deren vertragliche Kündigungsfristen zu kurz bemessen sind, Zeit für eine ordnungsmäßige Abwicklung der Geschäfte geben. Wir wollen — kurz gesagt — soziale Marktwirtschaft auch und gerade für den Teil der Geschäftsräume, die im Volksmund mitunter als „Tante-Emma-Laden“ bezeichnet werden.

Um es nun den nachfolgenden Rednern leicht zu machen: Die Freien Demokraten haben nicht übersehen, daß im Paragraphen 765a der Zivilprozeßordnung ein gewisser Schutz enthalten ist, nämlich der Vollstreckungsschutz. Wir sind aber der Meinung, daß dies — der bislang einzige Schutz — nicht ausreicht. Deshalb bitten wir die Fraktionen dieses Hauses, diesem Antrag der Freien Demokraten die Zustimmung nicht zu versagen. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der FDP)

(C) **Vizepräsident Bugla:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Monnerjahn.

Abg. Dr. Monnerjahn (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, daß der Stellenwert dieses Antrags sicherlich keine Tollkühnheit erfordert, um zu ihm einigermaßen fundiert Stellung nehmen zu können.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir stimmen dem Antrag in der Tendenz zu! Ich bin jedoch der Ansicht, daß wir auf einige Gesichtspunkte noch kurz eingehen müssen. Auch wir gehen davon aus, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Wohn- und Geschäftsräumen besteht. Dieser ergibt sich bereits aus der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Einordnung. Die Wohnung — nicht die Geschäftsräume! — ist im Grundgesetz unter den besonderen Schutz des Staates gestellt, sie ist unverletzlich, wie es in Artikel 13 des Grundgesetzes heißt. Der Gesetzgeber hat bei allen Regelungen, die er zu treffen hat, die Grundrechte zu beachten. Die Beschränkung der Bestimmungen der Paragraphen 721 und 794a der Zivilprozeßordnung auf Wohnräume beruht auf der verfassungsrechtlichen Wertentscheidung, die nur den Wohnraum als besonders schützenswert ansieht.

Richtig ist weiterhin — worauf Sie schon hingedeutet haben —, daß zwar im Paragraphen 765a Zivilprozeßordnung eine allgemeine Härteklauseel enthalten ist, diese sich aber auf ganz extrem liegende Ausnahmefälle bezieht, in denen ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt. Diese Voraussetzungen sind natürlich nur selten gegeben. Andererseits können wir nicht übersehen, daß Fälle denkbar sind, in denen ein Gericht aus sozialen Gründen auch bei einer Kündigung von Geschäftsräumen eine Räumungsfrist einräumen müßte, hierfür aber aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine rechtliche Handhabe hat.

Wir meinen deshalb, daß der Senat prüfen sollte, ob die Möglichkeit besteht, den von Ihnen angelegten erweiterten Vollstreckungsschutz für Geschäftsräume auf wirklich begründete Einzelfälle zu beschränken, in denen eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit besteht. Ich denke dabei an den „Tante-Emma-Laden“ oder einen sonstigen kleinen Laden in der Innenstadt. Ich habe in meiner Praxis einen solchen Fall erlebt, in dem wir sehr bedauert haben, daß es für das Gericht keine Möglichkeit gab, eine Räumungsfrist zu gewähren.

Wir möchten weiter die Anregung geben zu überlegen, ob nicht für einige, und zwar ganz konkret begrenzte Ausnahmefälle, ein eingeschränkter Kündigungsschutz für Geschäftsräume bundesgesetzlich geschaffen werden könnte. Ich gebe dabei zu bedenken, daß der kleine Laden häufig für den Inhaber, der diesen Laden allein betreibt, der Arbeitsplatz ist und natürlich für diesen Arbeitsplatz kaum ein Schutz besteht. In derartigen Fällen liegt eigentlich die Überlegung nahe, eine Art Kündigungs-

(C)

(D)

(A) schutz einzuführen. Wie man den Kündigungsschutz im einzelnen ausgestaltet und sinnvoll begrenzt, bedarf einer sehr sorgfältigen und umfassenden Prüfung. Das ist eine Sache, die wir naturgemäß kurzfristig nicht leisten können, die im übrigen auch Sache des Bundesgesetzgebers ist.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Sicher!)

Mit diesen Anregungen und Einschränkungen, die ich hier sozusagen zu Protokoll geben möchte, stimmen wir dem Antrag der FDP zu. Unsere Anregungen möchten wir dem Senat zur Prüfung anheimstellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Hockemeyer.

Abg. **Hockemeyer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um auch das Ergebnis gleich vorwegzunehmen, tendenziell stimmen wir diesem Antrag zu, Herr Ostendorff. Wir sehen allerdings auch erhebliche Bedenken in der Praktikabilität — zumindest zum jetzigen Augenblick —, wir kommen jedoch zu einem etwas anderen Ergebnis als die SPD-Fraktion. Ich möchte deshalb ganz kurz unsere Begründung vortragen:

Ich darf noch vorweg sagen, Herr Ostendorff, der Antrag, den Sie heute begründet haben, hat natürlich insoweit eine gewisse Pikanterie, daß darüber auf Bundesebene wenig Material vorliegt. Die hier von Ihnen dankenswerterweise angeschnittene Materie ist insoweit für uns alle in der Tat recht schwierig.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Wir haben schon Kontakte nach Bonn darüber gehabt!)

Ja, wir haben auch unsere Erkundigungen eingezogen, Herr Lahmann, aber das ist uns eigentlich zu wenig, um hier heute zu einer eindeutigen Entscheidung zu kommen.

Wir haben mit den Paragraphen 721 und 794 a der Zivilprozeßordnung die Möglichkeit, einen Mieter oder aber auch in gewissen Fällen einen Vermieter im Hinblick auf die Räumungsfristen zu schützen, und zwar kann insgesamt bis zu einem Jahr die Räumungsfrist ausgedehnt werden.

Dies ist eine Frage des Ermessens, und damit komme ich eigentlich auch schon zu einer problematischen Position: Nach Baumbach, dem Kommentar zur Zivilprozeßordnung, sind die näheren Umstände beider Parteien zu prüfen, so auf seiten des Schuldners die Lage am Wohnungsmarkt, die Zeit, die er die Wohnung innehatte, Säumigkeit bei der Zahlung sowie die Möglichkeit, für ihn und für seine Familie überhaupt ein neues Unterkommen zu finden. Darüber hinaus werden auch der Gesundheitszustand, das Alter und die Familienverhältnisse berücksichtigt. Auf der anderen Seite spielen bei der Position des Vermieters auch eine Rolle das Verhalten des Mieters sowie die Frage, ob Eigenbedarf vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich mußte das einmal ausführen, weil damit eindeutig die Sozialpflichtigkeit des Eigentums angesprochen ist, ein Tatbestand, den wir hier alle begrüßen. Davon gehe ich jedenfalls aus. Insoweit ist natürlich, Herr Ostendorff, das Problem, wenn wir es an dem sozialen Aspekt allein aufhängen wollen, etwas problematisch.

Die nunmehr angestrebte analoge Erweiterung der Ausdehnung von Räumungsfristen auch für Geschäftsräume hat nämlich zwei Seiten. Der eine Aspekt bedeutet — das ist hier zum Ausdruck gekommen — insbesondere einen sozialen Schutz für die Betroffenen. Eine solche soziale Schutzfunktion für kleinere und mittlere Betriebe ist in jedem Fall positiv zu bewerten.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Genau das wollten wir!)

Sie sichert für die Betroffenen eine angemessene Frist für die durch eine Kündigung notwendig gewordene Geschäftsverlagerung. Damit kann sie eine mögliche Existenzvernichtung insbesondere kleiner Betriebe verhindern helfen. Dies entspricht — ich muß das hier einmal anführen — auch voll den Intentionen des Mittelstandsförderungsgesetzes, das die CDU-Fraktion im Februar eingebracht hat, und insofern liegen wir, Herr Ostendorff, was diese Seite angeht, völlig auf einer Linie.

Es stellt sich dabei natürlich die Frage, und jetzt komme ich zu dem, was Herr Dr. Monnerjahn angeschnitten hat, es stellt sich hier natürlich die Frage, ob es den Vorstellungen des Antragstellers entspricht, diese soziale Komponente grundsätzlich für alle Gewerbetreibende neben den Bestimmungen des Paragraphen 565 BGB, der normalerweise die Vertragsverhältnisse regelt, sowie der im Rahmen der Vertragsfreiheit zu vereinbarenden Kündigungs- und Räumungsfristen gelten zu lassen.

Diese Frage ist nicht zuletzt deswegen von Bedeutung, und hier, Herr Dr. Monnerjahn, haben wir eine unterschiedliche Position, weil kaum an eine gesetzliche Regelung gedacht werden kann, bei der sich die Begünstigung nur auf einen bestimmten Personen- oder Firmenkreis beschränken ließe. Das ist in der Tat problematisch.

Ich komme nun zum zweiten Aspekt, der in diese Überlegungen einfließen muß. Wir haben hier mit Freude zur Kenntnis genommen, Herr Ostendorff, daß Sie nicht von einem generellen Kündigungsschutz für Betriebe sprechen. Nun hat aber die Praxis in den vergangenen Jahren gezeigt, daß die Gesetzgebung unter Fortentwicklung bestehender Normen auch zu Regelungen kommt, wie zum Beispiel beim Kündigungsschutzgesetz, die letztendlich dann zu ganz anderen Praktiken führen, als ursprünglich durch die gesetzliche Regelung vorgesehen.

Insoweit hat, wie Sie wissen, eine solche Regelung, und zwar ist es wohl das Zweite Kündigungsschutzgesetz, in eindeutiger Weise den Markt für

(C)

(B)

(D)

(A) Wohnungen eingeengt und dadurch auch die Initiative privater Investoren, wie wir wissen, in einem erheblichen Umfang vermindert. Insoweit können wir also für diesen Markt eine erhebliche Immobilität feststellen.

Es stellt sich für uns, insbesondere für die CDU-Fraktion, die Frage, ob als Ausfluß der nunmehr vorgesehenen Erweiterung der Räumungsschutzfristen gemäß Zivilprozeßordnung auch für Geschäftsräume nicht eben tendenziell die gleiche Entwicklung für den Bereich der Vermietung von Geschäftsräumen möglich wäre. Dies bedeutet jedoch mit Sicherheit eine Strangulierung des Marktes für gewerbliche Räume, und eine solche Entwicklung, die den Bereich der Wirtschaft in erheblichem Umfang beeinträchtigen würde, kann wohl nicht, Herr Lahmann, im Interesse der Initiatoren liegen.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Das ist ganz sicher! — Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Das haben wir auch ausgeführt!)

Aber, Herr Ostendorff, es ist die Frage, ob das nicht tendenziell sich dorthin entwickeln kann, und diese Frage steht im Raum.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Der Gefahr muß man vorbeugen!)

Jawohl!

Nicht zuletzt deshalb möchte ich kurz auf die ordnungspolitischen Konsequenzen eingehen. Gerade die FDP, die sich gern als Hüter dieser Wirtschaftspolitik versteht, muß sich diesen Hinweis gefallen lassen, denn eine solche Regelung könnte wiederum mehr Staat bedeuten für den einzelnen Gewerbetreibenden, weil hier ein wesentlicher Bereich, der heute noch marktmäßig geregelt ist, in einem verstärkten Umfang in den Gestaltungsreich des Staats käme.

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Nun kann ich aber den Verlauf Ihrer Schlangenlinie nicht mehr nachvollziehen!)

Das jedoch, Herr Lahmann, wollen wir nicht.

Aus diesem Grund — und das werden Sie verstehen —, aus diesem Grund sehen wir uns heute nicht in der Lage, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen. Wir halten es für erforderlich, und hier liegt ein gewisser Dissens zu Ihnen, Herr Dr. Monnerjahn, daß die Intentionen und die möglichen Konsequenzen dieses Antrags zuvor sehr gründlich von allen Fraktionen gemeinsam behandelt werden. Wenn wir das sagen, dann sehen Sie daran auch die Ernsthaftigkeit, mit der wir dieses Anliegen von Ihnen behandelt wissen wollen.

Dies ist auch deshalb notwendig, weil die vorgesehene Regelung bundesweit gelten soll und damit einer kritischen Beurteilung auch außerhalb Bremens standhalten können muß.

Wir schlagen nun vor, daß die Bürgerschaft diesen Antrag an die dafür zuständigen Deputationen überweist, und zwar sind dies die Deputation für

Wirtschaft und Außenhandel sowie die Deputation für Rechtspflege und Strafvollzug, weil wir der Auffassung sind, daß bei der Beanstandung sehr wohl die Anbindung an das Parlament gegeben sein müßte. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat Herr Senator Kahrs.

(Senator K a h r s: Ich stelle noch etwas zurück!)

Herr Senator Kahrs verzichtet auf die Wortmeldung.

Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff. Bis zu drei Minuten, bitte!

Abg. O s t e n d o r f f (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Freien Demokraten bedanken sich bei den beiden anderen Fraktionen, daß sie im Prinzip diesem Anliegen nahestehen. Die Freien Demokraten sind auch durchaus bereit, dem Vorschlag zuzustimmen, daß diese Sache in der Deputation behandelt wird. Sie möchten aber trotzdem den Antrag heute hier so zur Abstimmung stellen lassen aus dem ganz einfachen Grund, daß auch die Bemühungen des Senats im Bundesrat nicht morgen zu einem Abschluß kommen können, daß dies parallel läuft und der Senat auf seiner Seite schon das im Bundesrat anfaßt.

Herr Lahmann hat in einem Zwischenruf dem unserm Parteiweg dieses Problem auch an die Bundestagsfraktion herangetragen haben. Wir meinen also, ein gleichzeitiges Behandeln ist durchaus möglich, weil in keinem Fall die Entscheidung so furchtbar rasch fallen kann. Deshalb bitte ich die beiden anderen Fraktionen, doch heute dem Antrag in dieser Form zuzustimmen, denn endgültig ist es noch nicht, weil der Senat über den Bundesrat erst aktiv werden muß. Das ist unsere Bitte!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Herr Kollege Ostendorff, eine Frage zur Information! Heißt das, daß Sie den Antrag auf Überweisung — in der Sache zwar Abstimmung — ebenfalls mit gestellt haben?

(Abg. L a h m a n n [FDP]: Nein!)

Das Wort hat Herr Senator Kahrs.

Senator für Rechtspflege und Strafvollzug Kahrs: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat nimmt die im Antrag enthaltene Anregung gern auf, weist aber auf folgendes hin: Zunächst einmal sind Materialien auf dem Senat nicht in dem Umfang bekannt, wie es erforderlich wäre, um eine Bundesratsinitiative sofort einzuleiten. Der Senat bittet daher die Fraktionen, uns das Material, das sich möglicherweise bei ihnen befindet, zur Verfügung zu stellen.

(A) Wir werden auch an die anderen Bundesländer schreiben und um Materialienforschung bitten und uns das zuleiten lassen. Wir werden natürlich auch die Praktiker hier in Bremen befragen, ob Tatsachen bekannt sind, die eine derartige Initiative rechtfertigen könnten.

Ich möchte allerdings auch noch darauf hinweisen, daß es sicherlich dogmatische Schwierigkeiten geben kann in dem Sinne, wie es vorhin von seiten der CDU dargestellt worden ist, aber auch von seiten Dr. Monnerjahns, daß es nämlich sehr schwer sein wird, dogmatisch zu unterscheiden zwischen den verschiedenen Bereichen der Unternehmen, die geschützt werden sollen. Das wird zu prüfen sein.

Sicherlich wird es auch dogmatische Schwierigkeiten bereiten, ob den Vorstellungen von Herrn Dr. Monnerjahn entsprochen werden kann, die wohl dahin gingen — wenn ich das richtig verstanden habe —, eine Art Arbeitsrechtsschutz mit einzuarbeiten bei den kleinen Betrieben.

Das alles werden wir prüfen, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dabei helfen könnten. — Schönen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bugla: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf zunächst abstimmen lassen über den Überweisungsantrag, der von der CDU-Fraktion gestellt worden ist und der beinhaltet, den Antrag an die Deputation für Rechtspflege und an die Deputation für Wirtschaft und Außenhandel zu überweisen, wobei die Deputation für Rechtspflege die Federführung haben soll.

Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/469 abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bessere wirtschaftliche Nutzung der Abfälle (C)

Antrag der Fraktion der CDU

vom 13. April 1977

(Drucksache 9/474)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Seifriz, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kulenkampff.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/474 ist unterschrieben von den Abgeordneten Marianne Hänecke, Neumann und Fraktion der CDU. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft einen Bericht über

1. die Verringerung von Abfällen und
2. die verstärkte Verwertung von Abfällen im Lande Bremen entsprechend dem Abfallwirtschaftsprogramm (Bundestagsdrucksache 7/4826) der Bundesregierung vorzulegen.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir eine Redezeit von bis zu 10 Minuten pro Fraktion vereinbart haben.

Für den Antragsteller hat das Wort die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne Hänecke (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir den Senat auf, uns einen Bericht über die Verringerung von Abfällen und die verstärkte Verwertung von Abfällen zu geben. Die Nutzung von Abfällen muß mehr als bisher Vorrang vor ihrer Beseitigung haben. Rohstoffe, die nicht endlos zur Verfügung stehen, dürfen nicht weiter verschwendet werden, sondern sie müssen sparsamer eingesetzt werden. Ihre Wiederverwendung muß in einem Rohstoffkreislauf gefördert werden. Wir müssen versuchen, den Rückweg aus der Wegwerfgesellschaft zu finden.

Die CDU-Fraktion hat schon bei der Beratung des Abfallbeseitigungsgesetzes im Jahr 1974 darauf hingewiesen, daß Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen eine vorrangige Forderung dieses Gesetzes werden müßten.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschloß dann im Januar 1975 einstimmig, daß Maßnahmen zur Verringerung des Abfalls und Maßnahmen zur Wiederverwendung und Weiterverwertung von Abfällen auf der Grundlage des angekündigten Abfallwirtschaftsprogramms der Bundesregierung zu fördern sind. Hauptziele dieses Abfallwirtschaftsprogramms sind die Reduzierung der Abfälle auf Produktions- und Verbraucherebene und die gesteigerte Nutzung von Abfällen. Das gilt insbesondere für Verpackungen, Glas, Papier, Kunststoffe, Altreifen, Metallabfälle, Sonderabfälle und so weiter.

Durch die Erforschung und Entwicklung neuer Methoden in der Abfallbeseitigung und Wiederverwendung können sich wirtschaftlicher Fortschritt und Umweltschutz verbinden, so daß sich Wirt-

(D)

(A) schaftswachstum und Umweltschutz keinesfalls ausschließen müssen.

Da das Abfallwirtschaftsprogramm aber nur Vorschläge für die Abfallwirtschaft macht und keinen Gesetzescharakter hat, ist es müßig zu erwarten, daß jetzt alle Probleme plötzlich gelöst sind. Das ist keineswegs der Fall. Das Abfallwirtschaftsprogramm zeigt nur Möglichkeiten auf und überläßt alles weitere dem freien Markt.

Daß dieser bereits in Ansätzen in der Lage ist, ökonomisch — sicher ökonomischer als andere Wirtschaftssysteme — seinen Anteil zur Lösung des Abfallproblems beizutragen, ist eigentlich schon bewiesen. Abfallbörsen arbeiten bereits, und zahlreiche Verbesserungen und Umstellungen in den Produktionsmethoden zu einer Verminderung von Sonderabfällen gibt es schon heute.

Was bezüglich der Minderung von Sonderabfällen möglich ist, muß nun allerdings erst recht bei der Verminderung der anderen Abfälle möglich sein. Wir können es uns als eine der führenden Industrienationen nicht länger leisten, Produkte nur danach zu beurteilen, wie sie auf dem Markt abzusetzen sind, sondern wir müssen sie ebenso danach beurteilen, ob sie umweltfreundlich sind.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

(B) Wir werden damit leben müssen, daß mit der Verwirklichung solcher Forderungen Kostensteigerungen verbunden sind. Dennoch, meine Damen und Herren, das müssen wir uns immer wieder dabei vor Augen halten, wird die Verhütung von Umweltschäden langfristig ökonomischer sein als die Beseitigung von Umweltschäden, wenn man die entstandenen Umweltschäden überhaupt jemals beseitigen kann.

Ein großer Teil der Bevölkerung ist dem Umweltschutzproblem gegenüber aufgeschlossen und gewillt, für den wirksamen Schutz der Umwelt einen höheren Preis zu zahlen. Es ist nun Aufgabe der Regierungen, abfallwirtschaftlich sinnvolles Verhalten anzuregen und zu fördern.

Den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz wurden aus verschiedenen Bundesländern interessante Entwicklungen aufgezeigt. Es ist unserer Meinung nach jetzt an der Zeit, daß auch der Bremer Senat der Öffentlichkeit einmal mitteilt, was er getan hat, um Verbraucher, Industrie und Wirtschaft im Land Bremen aus umwelt- und rohstoffpolitischen Gründen erstens zu einer Verringerung, zweitens zu einer Verwertung von Abfällen anzuhalten, und welche Erfolge bisher zu verzeichnen sind.

Ist zum Beispiel eine Verminderung der vorausgerechneten Müllmengen festzustellen? Welche Abfälle wurden wiederverwertet? Welche wiederverwertbaren Abfälle wurden vernichtet und keiner Verwertung zugeführt? Wie wird die Entwicklung für die nächsten Jahre eingeschätzt? Sind Förderungsmaßnahmen irgendwelcher Art vorgesehen,

wie es auch damals von der Bürgerschaft gefordert worden ist? Welche Förderungsmaßnahmen sind vorgesehen? (C)

Man könnte diesen Fragenkatalog natürlich endlos erweitern, aber wir erwarten aus dem Bericht des Senats Aufschluß zu diesem Problem. Wir sehen einem solchen Bericht mit großem Interesse entgegen, und wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Tepperwien.

Abg. **Tepperwien** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einer weiteren Zeitverkürzung der Debatten in diesem Parlament beitragen, trotzdem aber meinen kurzen Debattenbeitrag mit einem kleinen Zitat des amerikanischen Umweltschützers Harvey Scott beginnen, der gesagt hat: „Eine Gesellschaft erkennt man an ihrem Müll noch besser als an ihrer Moral.“

(Vizepräsident Ehlers übernimmt den Vorsitz)

Frau Kollegin Hänecke hat das Ziel des Abfallbewirtschaftungsprogramms der Bundesrepublik, das von der sozial-liberalen Bundesregierung eingebracht worden ist, hier zutreffend beschrieben und ihm damit — wie ich meine — ein berechtigtes Lob erteilt. Wir haben daher auch keinen Grund als SPD-Fraktion, dieser Initiative der CDU unsere Unterstützung zu versagen und stimmen dem Antrag zu. (D)

(Beifall bei der SPD — Abg. Kaufmann [CDU]: Das war eine Ihrer besten Reden!)

Vizepräsident Ehlers: Das Wort hat der Abgeordnete Weißenborn.

(Abg. Meyer [SPD]: Mal sehen, ob Herr Weißenborn es noch kürzer macht!)

Abg. **Weißenborn** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich werde es sehr kurz machen, Herr Meyer! Ich möchte zunächst grundsätzlich begrüßen, daß wir uns in diesem Haus wieder einmal — sozusagen abwechselnd —, nachdem wir uns längere Zeit mit Problemen der Versorgung beschäftigt haben, Herr Kollege Ostendorff, mit Problemen der Entsorgung beschäftigen, denn eine wachsende Versorgung, sich niederschlagend in großflächigen Verbrauchermärkten, muß zwangsläufig auch eine Steigerung der Abfälle mit sich bringen.

Meine Damen und Herren, man kann sagen, daß es sicherlich ein Symptom auch der Industriegesellschaft ist, daß eine lawinenartige Entwicklung des Müllabfalls in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen ist und der Trend sich eindeutig auch in der Zukunft fortsetzen dürfte, wobei — und das wissen wir — bestimmte Differenzen über die konkrete Entwicklung in Zahlen, was den Müll anbelangt,

- (A) bekannterweise zwischen Bremen und Bremerhaven bestehen, aber — dies ist unbestritten — wir werden uns in der Tendenz, daß sich der Trend entwickeln wird, einig sein.

In Anknüpfung an die Ziele des Abfallwirtschaftsprogramms der Bundesregierung aus dem Jahr 1975 möchte ich kurz die vier Punkte, die wir mit dem Bericht des Senats erreicht und erläutert sehen möchten, aufzählen:

Erstens geht es um eine Verringerung der Abfälle, und zwar nicht nur auf der Verbraucherebene, also dann, wenn das Produkt verbraucht ist, sondern bereits auf der Produktionsebene, was als Vorbeugung geschehen kann.

Zweitens wird es um eine Steigerung der Nutzbarmachung von Abfällen gehen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]:
Was denn, dann stimmt ja die ganze Bremerhavener Müllberechnung nicht!)

Herr Kollege von Groeling-Müller, ich begrüße Ihren Scharfsinn und möchte deshalb auch auf die Bemerkung von eben verweisen, daß die prognostizierten Zahlen von Bremen und Bremerhaven über die Müllentwicklung eben nicht übereinstimmen, sondern lediglich der Trend.

(Beifall bei der CDU — Abg. Kähler [SPD]: Gut abgesprochen!)

- (B) Herr Kollege Kähler, das war nicht abgesprochen, Liberale leben auch aus der Spontanität heraus!

(Beifall bei der FDP — Abg. Kähler [SPD]: Unheimlich spontan!)

Als dritten Punkt möchte ich die schadlose Beseitigung von Abfällen anführen, und schließlich muß in diesem Zusammenhang auch eine Zurechnung der Kosten nach dem Verursacherprinzip erwähnt werden. Auch dies ist eines der Probleme, wenn es um die wirtschaftliche Nutzung und Beseitigung von Abfällen geht.

Ich möchte mit einem Satz aus dem Abfallwirtschaftsprogramm der Bundesregierung abschließen, der recht treffend — wie ich meine — das Problem noch einmal wie folgt umreißt: „Eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft muß dem Schutz der Umwelt ebenso dienen wie dem sparsameren Verbrauch von Rohstoffen und Energie. Diese Ziele sind eng miteinander verknüpft. Sie verlangen in vielen Fällen die gleichen Maßnahmen.“

In diesem Sinne werden wir dem Antrag unsere Zustimmung geben, zumal die Bürgerschaft sich bereits im Januar 1975 entsprechend geäußert hat. — Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ehlers: Das Wort hat Herr Senator Seifriz.

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat wird gern ei-

nen Bericht zu diesem wichtigen Problem geben. Ich will nur jetzt schon vor übertriebenen Erwartungen warnen. Sie wissen, daß auf der Bundesebene Arbeitskreise eingesetzt sind, die sich mit diesem Problem beschäftigen und die zum Beispiel eng mit den Verbraucherverbänden zusammenarbeiten, aber auch mit den Wirtschaftsverbänden, die ihrerseits auf die Betriebe einwirken müssen.

Es muß ja in erster Linie darum gehen, weniger Müll zu produzieren, das heißt, verbraucherfreundlicher und umweltfreundlicher zu produzieren. Wir wissen, daß hier in einigen Bereichen schon Fortschritte gemacht wurden. Ich darf auf das primitive aber vieldiskutierte Problem der Kunststofftüten im Einzelhandel hinweisen, die sehr stolz einen Aufdruck tragen, wonach sie vollständig und unschädlich verbrannt werden können. Das ist ein Zustand, den wir vor einigen Jahren nicht hatten und der uns in zunehmenden Maß Sorgen bereitet.

Damit will ich nur sagen, daß das Problem aus vielen Einzelfragen besteht, die man nur nach und nach und teilweise nur mit ganz erheblichem Aufwand aufarbeiten, wenn auch nicht beseitigen kann. Solange es eine Wohlstandsgesellschaft gibt — und wir wollen hoffen, daß es sie möglichst lange gibt —, werden wir natürlich bestimmte Verbrauchs- und Abfallprobleme haben.

Wir müssen dafür sorgen, daß wir bei der Beseitigung des Abfalls die vernünftigste und technisch optimale Lösung finden. Wir glauben, mit unseren Anlagen jedenfalls bewährte fortschrittliche Methoden gewählt zu haben. Wir werden aber, wenn die Technik fortgeschritten ist und uns bessere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, insbesondere in bezug auf die Wiederverwertung des Abfalls, über die konservativen Methoden hinaus solche Möglichkeiten gern in Anspruch nehmen.

Sie wissen, daß wir heute schon mit unseren Anlagen durch die Abfallverwertung Wärme erzeugen, daß wir Schlacke und Schrott gewinnen. Sie wissen, daß Altpapier und Textilien in zunehmendem Maß durch die Wohlfahrtsverbände erfaßt werden und daß in erheblichem Umfang Flaschensammlungen stattfinden. Wir können also für Bremen sagen, daß sehr viel getan wird, damit es weniger Flaschen gibt! Ich meine damit wirklich die Gefäße!

(Heiterkeit — Abg. Neumann [CDU]:
Sehr richtig!)

Nicht zuletzt soll darauf hingewiesen werden, daß die Abfallbörsen der Industrie- und Handelskammern natürlich das ihre tun, um unvermischte Gewerbe- und Industrieabfälle einer Wiederverwertung zuzuführen, soweit das eben noch wirtschaftlich möglich ist. Das scheint mir im übrigen eine sehr brauchbare Möglichkeit zu sein, denn immer da, wo man damit auch noch Geld verdienen kann, wird mit Sicherheit optimal auch in dieser Richtung gearbeitet.

Wir werden also gern in absehbarer Zeit einen solchen Bericht vorlegen. Nur, ich sage Ihnen, wir

(C)

(D)

- (A) werden dennoch mit einer großen Menge Abfall, auch jenem Abfall, den wir nicht wieder verwerten können, leben müssen. — Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Ehlers: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag Drucksache 9/474 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Erweiterung von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der CDU vom 13. April 1977
(Drucksache 9/477)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der FDP, CDU und SPD vom 27. April 1977

(Drucksache 9/488)

- (B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Fröhlich, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/477 ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Cassens, Neumann und Fraktion der CDU.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt eingebrachte Änderungsantrag Drucksache 9/488 trägt die Unterschriften der Abgeordneten Lahmann und Fraktion der FDP, Neumann und Fraktion der CDU, Kähler und Fraktion der SPD.

Die Anträge liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Drucksache 9/477

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehend initiativ zu werden, daß in das Beamtenrechtsrahmengesetz und das Bundesbeamtengesetz Regelungen eingefügt werden, aufgrund derer auch ohne Erfüllung der besonderen Voraussetzungen des § 48 a Abs. 1 BRRG (§ 79 a Abs. 1 BBG; § 78 a Abs. 1 BremBG) für einen Beamten auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung (Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte) möglich ist.

Drucksache 9/488

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 9/477 wird um den nachfolgenden Absatz ergänzt:

„Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, der Deputation für öffentliches Dienstrecht darzulegen, ob

- (C) und auf welche Weise durch Änderungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbeamtengesetzes eine Teilzeitbeschäftigung für Beamte ermöglicht werden kann, auch ohne daß die Voraussetzungen des § 48 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz (§ 79 a Abs. 1 BBG; § 78 a Abs. 1 Bremisches Beamtengesetz) gegeben sind. Die Deputation für öffentliches Dienstrecht möge der Bürgerschaft über das Ergebnis ihrer Beratungen Bericht erstatten.“

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. Dr. Cassens (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Bürgerschaftsfraktion legt dem Parlament einen Antrag vor, der sich mit der Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst befaßt. Bislang ist die Rechtslage so, daß die Teilzeitbeschäftigung nur unter ganz erschwerten Voraussetzungen zugestimmt werden kann.

Voraussetzung ist, daß der betreffende Beamte mindestens einem Kind unter 16 Jahren oder einem nach amtsärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen in häuslicher Lebensgemeinschaft lebt und diese Person auch ständig betreut. Das sind natürlich sehr enge Voraussetzungen für die Teilzeitbeschäftigung.

Damals ist diese Regelung eine gesetzgeberische Antwort auf einen Lehrermangel gewesen. Heute müssen wir eine gesetzgeberische Antwort auf eine Arbeitslosigkeit finden, wobei besonders die Arbeitslosigkeit im Lehrerbereich im öffentlichen Dienst hervorsteht. Darauf stellt in der Zielrichtung dieser unser Antrag ab, eine Entkrampfung auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen.

(D) Die Frage, die wir zu beantworten haben, ist natürlich, ob das verfassungskonform ist, was wir hier vorlegen. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Grundsätze der Vollbeschäftigung und der Vollalimentation gehören zum Kernbestand des Berufsbeamtenrechts. Die Väter des Grundgesetzes haben ganz bewußt die Vorstellung entwickelt, daß der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung eine Gewährleistung der Institution des Berufsbeamtenrechts erfordert. Sie waren der Auffassung, daß sich dieser Grundsatz am besten verwirklichen läßt, wenn die Beamten hauptberuflich tätig sind, lebenslanglich angestellt werden und eine gewisse Sicherheit und Unabhängigkeit besitzen.

Es gehört daher zum Wesensgehalt der gewährleisteten Institution, neben der Wahrnehmung der Unabhängigkeit und der Verwirklichung des Leistungsprinzips das Beamtenverhältnis als Hauptberuf zu gestalten, der die volle Hingabe ohne die zeitliche Reduzierung erfordert und dementsprechend auch eine ungekürzte Gegenleistung des Dienstherrn zur Folge hat.

(Vizepräsident Bugla übernimmt wieder den Vorsitz)

Die zweite Frage, die wir uns nun stellen müssen, lautet: Kann eigentlich der Gesetzgeber in Form

- (A) einer Ausnahme oder Notmaßnahme in diesen Kernbereich des Berufsbeamtentums eingreifen?

Dazu sagen wir folgendes: Wir sind in der Tat der Auffassung, daß der Gesetzgeber nicht ohne weiteres in den Kernbestand der Strukturprinzipien des Berufsbeamtentums eingreifen kann, sondern hier muß eine neue Legitimationsbasis gefunden werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Legitimationsbasis im Grundgesetz selbst enthalten ist, nämlich in den Artikeln 20 und 28, in dem sogenannten Sozialstaatsprinzip. Gerade das Sozialstaatsprinzip muß dem Gesetzgeber gestatten, Ausnahmeregelungen vorzusehen.

Diese Ausnahmeregelungen können allerdings nur gerechtfertigt sein unter dem Gesichtspunkt der Herstellung, Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze auch im öffentlichen Dienst. Wenn der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen hat, daß geeignete Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit allgemein oder in besonders notleidenden Bereichen getroffen werden müssen, so bietet sich nach unserer Auffassung auch eine Reform des Rechts um die Teilarbeitszeit im öffentlichen Dienst an.

Die CDU-Fraktion will dabei im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen den einzelnen Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst die Chance geben, durch eine in der zeitlichen Belastung weithin selbst zu gestaltende Berufstätigkeit sein Leben stärker den eigenen individuellen Vorstellungen anzupassen, das heißt, neben der sozialpolitischen Komponente wollen wir gleichzeitig auch eine gesellschaftspolitische Forderung erfüllen, Stichwort: emanzipatorische Chancenerweiterung.

- (B) Zum Abschluß: Wir wollen allerdings, meine Damen und Herren, folgende Grundsätze sichergestellt wissen:

Erstens: Die notwendige Ausweitung der Freizeitbeschäftigung hat sich auf das sachlich und zeitlich Notwendige im Rahmen einer Übergangsregelung zu beschränken.

Zweitens: Die Geltungsdauer dieser Vorschrift sollte eine überschaubare Zeitspanne von sechs bis zehn Jahren nicht überschreiten.

Drittens: Die Konzeption einer Kann-Vorschrift ermöglicht eine Ermessensentscheidung des Dienstherrn, die auf Antrag im Einzelfall ergeht und sich daran ausrichten hat, daß die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewahrt bleiben muß.

Viertens: Soweit die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben wie im Schuldienst wegen der Bemessung der Pflichtstunden in zeitlicher Hinsicht teilbar ist, stehen nach unserer Auffassung der Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung in der Regel keine dienstlichen Interessen entgegen.

Fünftens: Die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung muß nach unserer Auffassung als Notmaßnahme des Gesetzgebers verstanden werden, insbe-

- sondere im Sinne einer Begrenzung auf das zeitlich und sachlich notwendige Maß. (C)

Abschließend, meine Damen und Herren, eine Bemerkung! Wir dürfen und wir sollten uns natürlich nicht der Illusion hingeben, daß wir mit dieser Maßnahme von heute auf morgen die Lehrerarbeitslosigkeit in den Griff bekommen. Wir meinen aber, das gesamte Beamtenrecht einmal abklopfen zu müssen, ob nicht Chancen bestehen, Beiträge auszuloten, die darauf gerichtet sind, zu einer Entspannung beizutragen. Nachdem wir gestern schon den wichtigen Teilbereich der Nebenbeschäftigung abgehakt haben, sollten wir nun auch den Bereich des Rechts der Teilzeitbeschäftigung ins Auge fassen.

Ich sehe auch, daß unter den Fraktionen kein Streit in der Sache besteht. In einem interfraktionellen Zusatzantrag ist deutlich geworden, daß wir die Problematik in der zuständigen Deputation für öffentliches Dienstrecht erörtern wollen. Wir versprechen uns zwar nicht kurzfristig für das nächste Haushaltsjahr, aber mittelfristig doch eine erhebliche Entlastung bei der uns alle bedrückenden Arbeitslosigkeit. Wenn in unserer Verfassung schon das Recht auf Arbeit normiert ist, dieses Recht zwar nicht einklagbar ist, so kann in jedem Fall gegen die Untätigkeit des Staates geklagt werden.

Wir sollten den Staat erst gar nicht in diese Verlegenheit bringen, sondern gemeinsam in diesem Hause mit allen Fraktionen und dem Senat nach Lösungsmöglichkeiten suchen, die geeignet sind, einen vernünftigen Beitrag zur Lösung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu leisten. (D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat Herr Senator Fröhlich.

Senator für Inneres Fröhlich: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Anträge ansehe, darf ich volle Übereinstimmung zwischen Senat und den Fraktionen dieses Hauses feststellen. Nur eines darf ich hier sagen, dies möchte ich mir nicht verkneifen, Herr Dr. Cassens: Der Senat wird aufgefordert! Ich darf Sie darüber informieren — Sie sind wahrscheinlich darüber informiert, nur es macht sich besser, einen solchen Antrag heute zu stellen —, daß der Regierungschef des Landes Bremen, Bürgermeister Hans Koschnick, am 18. Januar 1977 einen umfassenden Brief sowohl an den zuständigen Bundesinnenminister Maihofer als auch abschriftlich allen Ministerpräsidenten der Länder zugeleitet hat,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wie schön!)

und wir können feststellen, daß insbesondere der Bundesinnenminister mit uns übereinstimmt, was die Frage der großen Lösung angeht.

Nur muß ich Ihnen auch eines sagen, ich verstehe überhaupt nicht, aus welchem Grunde nunmehr dem

- (A) Bundesrat für die kleine Lösung ein Antrag — unterzeichnet von den Ländern Bayern und Baden-Württemberg — vorliegt, der sich nur auf den Lehrerbereich beschränkt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das wollen wir nicht!)

Ich würde Ihnen empfehlen, Ihren Vortrag Herrn Goppel und Herrn Filbinger noch einmal zu halten,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Machen wir!)

denn — das hat Herr Dr. Cassens auch deutlich gemacht — dies ist nicht einfach mit einem Antrag im Bundesrat zu lösen.

Wir wissen, welche Schwierigkeiten sich hier insbesondere im Versorgungsrecht ergeben, und hier müssen wir einfach gemeinsam — Bund und Länder — eine Möglichkeit finden. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir nur eine Teillösung etwa im Lehrerbereich bekämen. Dies wäre die reine arbeitsmarktpolitische Lösung, und ich bin dankbar, Herr Dr. Cassens, daß Sie auch die Frage der gesellschaftspolitischen Notwendigkeit hier dargelegt haben. Ich hoffe, auch darüber gibt es in diesem Haus keinen Dissens.

- (B) Ich werde dies zumindest in Bonn bei entsprechenden Sitzungen auch in der Innenministerkonferenz darlegen, daß es bei den Fraktionen im Bremer Parlament keinen Dissens in dieser Frage gibt. Von daher meine ich, sollten wir gemeinsam dies machen, nur Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß wir dies nicht in einem Hauruckverfahren machen können. Ein Antrag im Bundesrat würde uns nur dann weiterhelfen, wenn auch die Länder insgesamt bereit sind, das zu tun.

Nun darf ich einmal eine Frage an die Verfassungsjuristen stellen: Wo steht denn, daß ein Beamter sich acht Stunden voll diesem Staat zur Verfügung stellen muß,

(Abg. Lahmann [FDP]: Acht Stunden?)

warum kann das nicht möglich sein in sechs oder in vier Stunden?

(Abg. Lahmann [FDP]: Tag und Nacht heißt das eigentlich!)

Von der Arbeitszeit! Ich gehe jetzt nicht aus von der Bereitschaftszeit, Herr Lahmann! Acht Stunden, warum nicht vier Stunden?

Es kann nicht angehen, daß wir etwa Teilzeitarbeitsplätze schaffen im öffentlichen Dienst in der Größenordnung vier Stunden pro Tag, wie wir es im Tarifrecht heute haben, um damit weitere Nebentätigkeitsschauplätze in anderen Bereichen wieder zu öffnen.

Derjenige, der eine Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst ausüben möchte, kann nicht dann noch eine zweite Arbeitstätigkeit mit vier Stunden in einem

anderen Bereich ausüben. Wer als Vollprofi tätig sein will, der muß dann dies auch im öffentlichen Dienst tun. Ich meine auch, hier soll die Frage der Freiwilligkeit im Vordergrund stehen, daß der einzelne wählen kann. Man muß auch feststellen, wo dienstliche Gründe entgegenstehen und man dies nicht genehmigen kann, selbst wenn ein Antrag gestellt wird.

Wenn wir auf diesem Grundkonsens hier weiter debattieren, glaube ich, daß Bremen in der Bundesrepublik ein wichtiges Zeichen setzen wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Franz.

Abg. Franz (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den geltenden Regelungen in den Beamtengesetzen können Beamte und Beamtinnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Ihnen kann auf Antrag die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigt werden, wenn sie mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren oder einem nach amtsärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben und diese Personen tatsächlich betreuen und pflegen.

Aus gesellschaftspolitischen Gründen und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation sollten nach Auffassung der FDP die dienstrechtlichen Vorschriften über die Teilzeitbeschäftigung von Beamten nach gründlicher Vorbereitung erweitert werden, denn ein in die Richtung zielender Gesetzesantrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg im Bundesrat kann nach Auffassung der FDP nicht als befriedigende Lösung der Teilzeitbeschäftigung angesehen werden.

(Beifall bei der FDP)

Nach diesem Antrag sollen vordringlich die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung für Beamte nur dort erweitert werden, Herr Dr. Cassens, wo dies arbeitsmarktpolitisch dringend erforderlich ist, nämlich zur Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten ansonsten arbeitsloser Junglehrer.

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion strebt dagegen eine generelle Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung an, also für alle Beamten und ohne besondere tatbestandsmäßige Voraussetzungen, überall dort, wo immer den Behördenorganisationen in der internen Verwaltungsaufgabe dies möglich ist, wie es Herr Senator Fröhlich schon erwähnt hat.

Nach Auffassung der FDP darf die Frage der Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung nicht allein arbeitsmarktpolitisch und nicht isoliert nur auf die gegenwärtige Problematik der Lehrerarbeitslosigkeit bezogen behandelt werden. Vielmehr müssen diese Maßnahmen auch in ihrem gesellschaftspolitischen Zusammenhang gesehen werden.

(C)

(D)

(A) Die FDP-Fraktion ist sich auch darüber im klaren, daß jede Teilzeitbeschäftigung selbstverständlich Konsequenzen bei der Bemessung der Dienstbezüge, aber auch bei den Versorgungsbezügen haben müsse. Alle drei Fraktionen in diesem Hause haben die Problematik erkannt und wissen, daß es nicht so einfach ist, wie es zum Teil Herr Dr. Cassens dargestellt hat.

Wir begrüßen daher, daß alle drei Fraktionen sich geeinigt haben, der Senat möge der Deputation für öffentliches Dienstrecht eine Vorlage erarbeiten, damit dieses Problem der Erweiterung der Teilzeitbeschäftigung gründlich durchdiskutiert werden kann. Wir sind nicht alle Juristen und möchten auch die Hintergründe und die Problematik erfahren. Wir begrüßen es daher, daß das Haus sich auf diesen Nenner geeinigt hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Leinemann.

Abg. Anneliese Leinemann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt würde ich gerne wieder sagen, wie gut das alles läuft, wenn es sich um öffentliches Dienstrecht handelt und wenn es um den öffentlichen Dienst geht, aber da hat Herr Kauffmann mir gestern das Konzept verdorben.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Genau!)

(B) Darum möchte ich auch zu der Gesamtproblematik ein paar kritische Anmerkungen machen. Ich bedanke mich bei Herrn Senator Fröhlich, der uns heute klagemacht hat, was tatsächlich in der ganzen Zeit schon gelaufen ist.

Ich möchte ergänzend zu Ihren Ausführungen, Herr Senator Fröhlich, noch feststellen, daß schon 1974 der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Walter Arendt und Professor Maihofer die Ministerpräsidenten der Länder gebeten haben, sich für eine Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst einzusetzen. Das ist übrigens allen Abgeordneten 1974, wie ich jetzt festgestellt habe, in einem Informationsblatt zur Kenntnis gegeben worden.

In dem Informationsblatt heißt es wörtlich — ich darf das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Eine weitere Ausdehnung der Teilzeitarbeit ist aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen sowie aus allgemein gesellschaftspolitischen Gründen unbedingt erwünscht.“

Das war schon 1974, also vor drei Jahren, und gescheitert ist die Realisierung der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst an den CDU-regierten Ländern beziehungsweise an den CDU/FDP-regierten Ländern. So behaupten auch heute noch die Spitzenpolitiker in CDU/FDP-regierten Ländern, wie unter anderen Herr Filbinger und Herr Goppel, Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst ist überhaupt nicht möglich, sie melden erhebliche verfas-

sungsrechtliche Bedenken an. Herr Goppel hat erst kürzlich in einem Radiointerview gesagt, mit einer Teilzeitbeschäftigung machen wir das gesamte öffentliche Dienstrecht kaputt. Ich finde das natürlich interessant, daß hier solche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der CDU und FDP bestehen.

Die SPD-Fraktion hat es nicht nötig, in jeder Bürgerschaftsdebatte darauf hinzuweisen, wie zerrissen und zerstritten diese CDU/CSU ist.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Sehr richtig, Frau Kollegin, was soll da die Märchenstunde?)

Das gilt für uns auch für Auseinandersetzungen innerhalb der Bremer CDU. Wir weisen nicht in jeder Debatte darauf hin!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das, was mit der Jungen Union auf dem Parteitag der CDU geschehen ist und ihr Verhältnis zu einigen CDU-Abgeordneten in diesem Haus, gar nicht diskutiert, auch gestern nicht bei dem Beitrag, den die CDU hier geliefert hat, als es um einen Mann ging, der Äußerungen in der Öffentlichkeit gemacht hatte und heute noch Mitglied der SPD ist. Wir haben die Auseinandersetzungen in der CDU allenfalls zur Kenntnis genommen, weil es uns gar nicht darum geht, ihre innerparteilichen Dinge in Parlamentsdebatten aufzuzeigen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie haben es doch eben gemacht!)

Darum möchte ich auch nicht weiter auf Herrn Kauffmann eingehen, der gestern hier den wilden Mann gespielt hat. Uns geht es um die Sache im bremischen öffentlichen Dienst. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

Nur, lassen Sie mich ganz leise am Rande dazu sagen, Herr Kauffmann sagt solche Dinge auch nur in öffentlichen Debatten, im Grunde genommen sind wir uns in der Sache immer völlig einig.

(Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Hört, hört!)

Daher werden wir den Antrag der CDU-Fraktion auch unterstützen, weil wir ihn für sachlich richtig und für berechtigt halten, wobei es für uns selbstverständlich ist, daß Freizeitbeschäftigung Nebentätigkeiten ausschließen muß.

Nur, wir haben in einer Sache Bedenken: Der erste Satz im CDU-Antrag lautet: „Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehend initiativ zu werden.“ Nach den Ausführungen von Herrn Senator Fröhlich können wir diesen Satz natürlich nicht stehenlassen, denn wir alle wissen jetzt, daß der Senat schon lange und sehr aktiv tätig geworden ist.

(C)

(D)

(A) Wir bitten daher, den ersten Satz zu ändern, und zwar schlagen wir folgende Formulierung vor: „Wir bitten den Präsidenten des Senats, seine Bemühungen im Bundesrat dahingehend fortzusetzen,“ und so weiter. Er ist bereits tätig geworden, und wir würden dann dem Antrag zustimmen. Ich darf den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion dem Präsidium überreichen.

Vizepräsident Bugla: Frau Abgeordnete Leinemann, jetzt bringen Sie mich in eine Schwierigkeit: Sie bringen mich in die Schwierigkeit, daß Sie einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag, den wir vorliegen haben, einreichen; das ist unzulässig. Ich habe hier einen gemeinsam von allen drei Fraktionen eingebrachten Änderungsantrag.

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Ja, den kenne ich!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wird um den entsprechenden Absatz ergänzt, das andere bleibt bestehen!)

Vizepräsident Bugla: Frau Leinemann, Sie wollten also nur noch eine Änderung einbringen?

Abg. Anneliese **Leinemann** (SPD): Ja, nur noch eine Änderung! — Schönen Dank!

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens zur Geschäftsordnung.

(B) Abg. Dr. Cassens (CDU): Herr Präsident, ich glaube, wir können die Sache sehr vereinfachen. Ich bin gern bereit, diesen eingehenden Satz in unseren Antrag zu übernehmen. Wenn die SPD sich an dem Satz stört: „Der Senat wird aufgefordert —“, kann es selbstverständlich auch heißen, daß die Bemühungen des Bürgermeisters unterstützt werden sollen, sich in diesem Sinne einzusetzen. Es geht mir um die Sache. Packen wir es gemeinsam an! Darum geht es!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, ich verstehe richtig, daß Sie für den Antragsteller das übernehmen, was Frau Leinemann vorgelesen hat?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Dann erübrigt sich alles weitere, der Satz wird in den Antrag aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über den gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der FDP, CDU und SPD zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Wer dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/477 unter Berücksichtigung der eben vorgenommenen Änderung des Absatzes 1 sowie der soeben beschlossenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Änderung des Entwurfs eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
vom 21. April 1977
(Drucksache 9/481)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 27. April 1977
(Drucksache 9/489)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Fröhlich, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Die dringliche Behandlung des Antrages hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn ihrer gestrigen Sitzung beschlossen.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 9/481 ist unterzeichnet von dem Abgeordneten von Hassel und Fraktion der SPD.

Der dazu eingebrachte Änderungsantrag Drucksache 9/489 ist unterschrieben von dem Abgeordneten Lahmann und Fraktion der FDP.

Beide Anträge liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Drucksache 9/481

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, bei der Beratung im Bundesrat zur Drucksache 165/77 „Entwurf eines Sechsten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern (Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)“ für Streichung von Artikel II Abs. 4 „§ 77 Anwärterbezüge für Stufenlehrer“ einzutreten.

Drucksache 9/489

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Antrag Drucksache 9/481 wird wie folgt geändert: Die Worte „für Streichung von Artikel II Abs. 4, § 77 Anwärterbezüge für Stufenlehrer“ einzutreten“ werden durch folgende Formulierung ersetzt:

- (A) „darauf hinzuwirken, daß durch die bevorstehende Regelung der Anwärterbezüge für Stufenlehrer die noch nicht ausdiskutierte Stufenlehrerbesoldung selbst nicht präjudiziert wird“.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des Antrages hat das Wort der Abgeordnete von Hassel.

Abg. v. Hassel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung unter der Drucksachen-Nummer 165/77 regelt an sich einen ganz anderen Tatbestand, nämlich die Anpassung der Bezüge der Bediensteten in Bund und Ländern im öffentlichen Dienst an die Tarifierhöhung — Sechstes Bundesbesoldungserhöhungsgesetz. In diesen anderen sachlichen Zusammenhang verpackt — ein bißchen versteckt eingefügt — wurde nun im Artikel II Absatz 4 ein neuer Paragraph 77 unter der Überschrift „Anwärterbezüge für Stufenlehrer“, den ich mit Genehmigung des Präsidenten im Wortlaut bitte kurz zitieren möchte. Es heißt dort:

- (B) „Anwärter in der Ausbildung für ein Lehramt der Primarstufe oder der Sekundarstufe I erhalten den Anwärter-Grundbetrag und den Anwärter-Verheiratenzuschlag nach der Besoldungsgruppe A 12, Anwärter in der Ausbildung für ein Stufenlehramt der Sonderpädagogik erhalten diese Bezüge nach der Besoldungsgruppe A 13“ — in Klammern mitgedacht: Spitzenamt gehobener Dienst —, „Anwärter für ein Lehramt der Sekundarstufe II nach der Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage“ — in Klammern mitgedacht: höherer Dienst, Eingangsstufe —.

Nach unserer Meinung ist eine solche Regelung — ob man das nun so will oder nicht — doch der wahrscheinlich präjudizierende erste Schritt für die noch ausstehende Regelung der Besoldung für Stufenlehrer. Deswegen — Herr Kollege Lahmann, wir haben uns gestern darüber unterhalten — sind wir auch nach dieser Ihrer Neuformulierung nach wie vor der Meinung, daß durch Ihren Antrag — obwohl wir in der Absicht, jedenfalls was das Ausschließen von präjudizierender Wirkung angeht, gleicher Meinung sind — das eigentlich nicht erreicht werden kann und deshalb auch von uns nicht übernommen werden kann.

Der Kernpunkt des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes, das wir 1974 hier mit Zustimmung der beiden Fraktionen SPD und FDP beschlossen haben und das — jedenfalls was den einen ganz entscheidenden bildungspolitischen Kernpunkt angeht, nämlich die gleich lange und damit gleichwertige Ausbildung aller Lehrer für alle drei Schulstufen — auch von der CDU, ausweislich des Protokolls durch den Fraktionsvorsitzenden erklärt, mitgetragen worden ist, dieser Kernpunkt des Gesetzes, gleich lange und gleichwertige Ausbildung, wird nach unserer Meinung durch den Entwurf der Bundesregierung in diesem Artikel II Absatz 4 zentral getroffen, weil wir der Meinung sind, daß bei den gegenwärtigen Strukturen des öffentlichen

(C) Dienstes einer gleich langen, gleichwertigen Ausbildung eben auch eine gleiche Besoldung entsprechen muß.

Wir beabsichtigen mit unserem Antrag deshalb, der auf den Versuch zielt, eine Streichung des Artikels II Absatz 4 im Gesetzgebungsverfahren des Bundes zu erreichen, den Zustand herzustellen, daß der Bund von seiner Kompetenz, hier zu regeln, im Augenblick keinen Gebrauch macht und wir nach Ablauf des Moratoriums am 30. Juni dieses Jahres dann freie Hand bekämen, diesen Punkt in eigener Gesetzgebungsbefugnis zu regeln.

Ich möchte informierend hinzufügen, daß es im Augenblick überhaupt in der Bundesrepublik nur zwei von den elf Bundesländern gibt, die über eine landesgesetzliche Regelung Stufenlehrausbildung betreiben, das sind Nordrhein-Westfalen und Bremen, wobei hinzugefügt werden muß, daß die gesetzliche Regelung in Nordrhein-Westfalen sich in einem entscheidenden Punkt, der sich auch auf dies hier auswirken würde, noch von unserem Gesetz unterscheidet, daß sie in der Studiendauer zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I einerseits mit sechs Semestern und Sekundarstufe II mit acht Semestern unterscheidet.

(D) Wir sind im Grunde im Bundesgebiet die einzigen, die diese gleich lange Ausbildung mit acht Semestern allen Studierenden abverlangen und hätten deshalb in dieser Sondersituation nach unserem Dafürhalten eben auch einen inhaltlichen Anspruch darauf, eine eigene Regelung zu entwickeln, bis dann eines Tages — was immer noch erklärtes Ziel ist — mindestens in der Mehrheit der Bundesländer, wenn nicht in allen, eine einheitliche Regelung der Lehrerausbildung gefunden worden ist. Das ist ein Ziel, das im Augenblick, glaube ich, nach Meinung aller darüber Informierten in absehbarer Zukunft nicht erreichbar zu sein scheint.

Ich meine, daß man — ich will das nicht zu sehr betonen in der gegenwärtigen Situation — auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten wohl darauf hinweisen muß: Wenn Lehrerausbildung im Rahmen der Kulturhoheit allein Sache der Länder ist, und das ist unbestritten, dann könnte zumindest in einer solchen Regelung des Bundes in einer Situation, in der es überhaupt nur zwei Bundesländer gibt, noch dazu mit unterschiedlichen Ansätzen, doch ein nicht ganz verhältnismäßiger Eingriff in unsere über Kulturhoheit festgelegte Gestaltungsfreiheit gesehen werden.

Eine eigene Regelung müßte also einheitlich aussehen für alle nach dem Bremischen Lehrerausbildungsgesetz Ausgebildeten, und die würden wir dann in diesem Haus zu entwickeln haben. Das wird in der heutigen finanziellen Situation auch keine leichte Aufgabe sein.

Ich will deshalb — ohne ins einzelne zu gehen und das schon bis ins letzte präzise und verbindlich zu sagen — doch für die SPD-Fraktion für solche dann anlaufenden beabsichtigten Verhandlungen hier zwei grundsätzliche Bemerkungen machen:

(A) Wir hätten in solchen Verhandlungen nicht die Absicht, weil das doch sowohl aus finanzpolitischen Gründen wie auch wegen der Auswirkung auf die übrigen Bereiche des öffentlichen Dienstes bei vielen Ängste und Besorgnis auslöste, wie ich immer wieder festgestellt habe, nun etwa sämtliche Möglichkeiten des Stellenkegels, die der höhere Dienst in den Gruppen A 13 bis A 15 anbietet, auszu-schöpfen und auszunutzen.

Unsere Vorstellung könnte etwa sein, Einordnung in die Gruppe A 13, Eingangsstufe höherer Dienst, aber das, was darüber liegt, wirklich nur noch in ganz begrenztem Maß auszuschöpfen für echt ausgewiesene Funktionsstellen und Leitungsstellen und nicht für das, was jetzt eigentlich völlig sachfremd aus dem Besoldungsrecht der übrigen Beamten-gruppen auf das Schulwesen übertragen wird, so daß wir gezwungen sind, um unsere Beschäftigten nicht zu benachteiligen — für Oberstudienräte zum Beispiel —, uns Funktionsbeschreibungen auszudenken für Leute, die im Grunde das gleiche tun, näm-lich unterrichten, Unterschiede zu konstruieren zwi-schen einem Studienrat und einem Oberstudienrat. Das ist ganz und gar nicht sachangemessen nach meiner Ansicht, und das würden wir an diesem Punkt nicht mitmachen wollen.

Wir würden ebenso eindeutig erklären, daß für eine absehbare Zeit, für eine wirklich für uns über-schaubar absehbare Zeit, nicht von uns daran ge-dacht wäre, die übrigen Gruppen des GHR-Bereichs, die jetzt in A 12 und A 12 a eingestuft sind, nun etwa in diese Gruppe für die nach dem neuen Ge-setz Ausgebildeten nachzuziehen.

(B) Es geht uns darum, daß an diesem Punkt Überein-stimmung hergestellt wird zwischen Ausbildung und Besoldung, etwas, was doch wohl für alle anderen Beamtengruppen, vor allem auch was den höheren Dienst angeht, bis heute eine Selbstverständlichkeit gewesen ist.

Das Problem scheint begrenzt, für uns hängt es aber doch auf das engste mit einer zentralen Re-formposition im Bereich der Lehrerbildung zusam-men: Gleich gute Lehrer für alle Kinder jeden Alters und jeder Schulstufe, eine Position, in der sich alle Fraktionen dieses Hauses 1974 einig waren. Wir bitten deshalb auch ganz nachdrücklich alle Mit-glieder dieses Hauses heute um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeord-nete Lahmann.

Abg. Lahmann (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die FDP-Fraktion hat Bedenken, den Antrag, so wie er vorgelegt wor-den ist, zu verabschieden. Darum haben wir, wie Sie wissen, einen Änderungsantrag eingebracht.

Die Stufenlehrerbesoldung, um die es im Kern geht, ist — das sehen Sie auch daran, daß ich dazu spreche — durchaus nicht nur ein Problem für die

Bildungspolitiker, sondern das Problem der Stufen-lehrerbesoldung kann außerordentliche Wirkungen (C) auf das gesamte Besoldungsgefüge ausüben. Diese Probleme, die sich dabei ergeben, müssen wir mit in den Blick nehmen.

Zu dem Detailproblem selbst vertritt die FDP-Fraktion die folgende Auffassung: Das Konzept der stufenbezogenen statt schulformbezogenen Ausbil-dung und Besoldung wird von der FDP allgemein bejaht. Der Stufenlehrer wurde von der FDP bereits in den „Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bil-dungspolitik“ von 1972 gefordert und ist auch in dem von Bund und Ländern 1973 verabschiedeten Bil-dungsgesamtplan vereinbart worden.

Am 30. 6. dieses Jahres nun läuft die schon ein-mal verlängerte Sperre für landesrechtliche Besol-dungsregelungen aus. Die Schwierigkeiten für die Bundesgesetzgebung ergeben sich daraus, daß die für die Ausbildung zuständigen Länder sich bisher noch nicht auf einheitliche Grundsätze haben einigen können. Die Beratungen sind nicht abgeschlossen, möglicherweise wird nichts anderes übrig bleiben, als zunächst einmal eine Übergangsregelung für die ersten in den Schuldienst eintretenden Stufenlehrer zu entwickeln. Festlegungen auf bestimmte Modelle sind noch nicht erfolgt, auch noch nicht in der FDP.

Die aus bildungspolitischen Gründen erforderliche Regelung der Stufenlehrerbesoldung wird — darauf hat Herr von Hassel schon hingewiesen — ange-sichts der Finanzlage der Länder und der Arbeits-marktsituation im Lehrerbereich nur weitgehend kos-tenneutral verwirklicht werden können, das meint jedenfalls die FDP. (D)

Die FDP wird sich dabei für Lösungen einsetzen, die gewährleisten, daß die Grundschullehrer — bei uns GHR-Lehrer — nicht ausbildungs- oder besol-dungsmäßig abgehängt werden. In diesem Sinn hat sich vor kurzem im Januar dieses Jahres auch die FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz auf ihrer Sitzung in Hamburg geäußert.

Weil aber, meine Damen und Herren, auch bei uns die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind, ver-treten wir die Auffassung, daß im Zusammenhang mit der Regelung der Anwärterbezüge, die jetzt be-vorsteht, unter allen Umständen eine präjudizieren-de Wirkung auf die endgültige Regelung der Stu-fenlehrerbesoldung vermieden werden muß.

Natürlich wäre dafür ein Weg auf den ersten Blick, so wie die SPD-Fraktion ihn vorschlägt, daß man sagt, der Bund soll seine Kompetenz, die er hat, nicht ausschöpfen und hier nicht eine solche Regelung für die Anwärterbezüge schaffen, weil damit die Gefahr der Präjudizierung verbunden sein könnte.

Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, daß der Bund seine Kompetenz ausschöpfen sollte, denn uns kommt es darauf an, daß nicht auseinanderstre-bende Überlegungen in den Ländern die erforder-liche Einheitlichkeit auch auf diesem Gebiet ge-fährden.

(A) Freie Hand für die Länder würde diese Einheitlichkeit gefährden schon in dem ersten Ansatz, zu einheitlichen Regelungen zu kommen, und ich möchte, ohne konkreter zu werden, hinzufügen, daß, wenn Bremen freie Hand bekäme, die Anwärterbezüge zu regeln, möglicherweise dieses Bundesland seinerseits vielleicht andersgeartete Präjudize schaffen könnte, die dann wiederum die Bestrebungen zu einer einheitlichen Regelung behindern könnten. Herr von Hassel hat hier einige Grundsätze angedeutet. Dazu wäre vieles zu sagen, aber ich möchte die Szene nicht erschweren.

Jedenfalls veranlaßt mich das zu der Bemerkung, daß freie Hand auch für Bremen gerade dazu führen könnte, daß Bremen Präjudize schafft, die uns in keiner Weise — weil überhaupt Präjudize ausgeschlossen werden sollen im Augenblick — geeignet erscheinen, der erforderlichen Einheitlichkeit zu dienen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hat die FDP-Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, durch den deutlich gemacht werden soll — wir meinen, das ist ein geeigneter Weg dazu —, daß jede Präjudizierung der endgültigen Stufenlehrerbesoldung ausgeschlossen werden soll. Wir wären sehr dankbar, wenn diese Überlegungen auch von der SPD akzeptiert werden könnten.

Ich sage noch einmal und komme zum Schluß: Die Stufenlehrerbesoldung schafft große Probleme für das gesamte Besoldungsgefüge, sie bringt Chancen und Gefahren mit sich, die wir im Auge behalten müssen. Wir müssen uns, wenn wir uns zu diesen Vorstellungen der Bundesregierung in einem Vorbereitungsbereich äußern, der großen Verantwortung, die wir alle für das Ganze haben, bewußt bleiben. Deshalb appelliere ich an Sie, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu akzeptieren!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bugla: Herr Kollege Dr. Sieling, wie lange werden Sie brauchen?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Zehn Minuten!)

Meine Damen und Herren, darf ich fragen, ob wir dann erst einmal die Zeit überziehen und die Mittagspause etwas verschieben?

(Zurufe von der SPD: Kommen noch mehr Wortmeldungen?)

Das Wort hat Herr Dr. Sieling.

Abg. Dr. Sieling (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem, was der Kollege Lahmann ausgeführt hat, kann ich in weiten Bereichen unser volles „Ja“ sagen. Es ist jetzt nicht die Gelegenheit, kleine Nuancen hier zu diskutieren.

Zu dem, was Herr von Hassel gesagt hat, muß ich feststellen, das war alles noch zu offen. Sie haben, Herr von Hassel, auch selbst gesagt, das solle noch

offen bleiben, weil da noch so vieles sei, was auf uns zukomme. (C)

Das wollen wir heute nicht diskutieren, das können wir auch in diesem Zusammenhang gar nicht. Ziel ist und bleibt für Sie natürlich die L-Besoldung alten Stils, die selbstverständlich zu einer Gesamtnivellierung führt. Nur insofern könnte vielleicht eine Kostenneutralität erreicht werden, als nämlich von oben etwas heruntergenommen und von unten etwas hinaufgetan wird, so daß sich dann alles bei A 13 oder A 13 a trifft.

In der Bundesrats-Drucksache wird zur Begründung des neu einzufügenden Paragraphen 77 darauf hingewiesen, daß die Länder noch keine Einigung über die einheitliche Ausbildung und Verwendung von Lehrern für ein Amt mit stufenbezogenem Schwerpunkt und die entsprechende Umstellung der Schulorganisation auf Schulstufen erreicht haben.

Da aber einige Länder — heißt es dann — inzwischen die Ausbildung für Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt aufgenommen hätten, müßten zusätzlich zu der im Bundesbesoldungsgesetz von 1975 verankerten Besoldungsregelung für schulformbezogene Lehrämter zunächst die Anwärterbezüge für die nach Schulstufen ausgebildeten Referendare beziehungsweise Lehramtsanwärter alsbald in einer Form geregelt werden, die die spätere Entscheidung — dem Inhalt nach — über die Besoldung der Stufenlehrer nicht präjudiziere.

Das ist genau das, was Sie, Herr Lahmann, im Antrag der FDP fordern, so daß wir das, was durch Ihren Antrag ausgedrückt wird, zu unterstreichen bereit sind. Wir werden daher Ihren Antrag unterstützen. (D)

Weiter wird in der Bundesrats-Drucksache darauf hingewiesen, daß die Ministerpräsidenten der Länder am 11. Februar 1977 beschlossen haben, die Bundesregierung zu bitten, auf der Grundlage der von der gemeinsamen Kommission der ständigen Konferenz der Kultusminister, der Innenminister und auch der Finanzminister der Länder im April 1974 vorgeschlagenen Konzeption einen Gesetzentwurf für die Lehrerausbildung vorzulegen und dabei zu berücksichtigen, daß die Besoldungsregelung sich im Rahmen des derzeitigen finanziellen Volumens hält und keine Mehraufwendungen in den anderen Bereichen auslöst. Dabei sollte die Ausbildung der Lehrer für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I gleich bewertet werden.

Insofern stimmt das mit Ihren Vorstellungen überein, nur daß Sie noch die Sekundarstufe II nach Ihren Vorstellungen mit hineinhaben wollen. Auswirkungen auf die Besoldung der herkömmlich ausgebildeten Lehrer sollten vermieden werden.

Weiter heißt es: Damit könne die Übergangslösung nur darin bestehen, die Anwärterbezüge im Sinne des neuen Paragraphen 77 zu regeln. Hierin liegt somit nach Ansicht der Vorlage die Legitimation für den neuen Paragraphen 77.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Länder sich weiterhin nachdrücklich um die

(A) einheitliche Ausbildung und Verwendung von Stufenlehrern bemühen, damit die besoldungsmäßige Einordnung von Stufenlehrern auf dieser Grundlage bundesgesetzlich geregelt werden kann.

Ich meine auch, die bundesgesetzliche Regelung ist auf jeden Fall jeder vorzeitigen Regelung in einzelnen Bundesländern vorzuziehen, da sonst nachher alles drunter und drüber geht und die Länder sich gegenseitig die Lehrer abjagen werden, falls es einmal wieder zu einer Lehrerverknappung kommen sollte.

Dann folgt, fast als Drohung aufzufassen, der Hinweis: Andernfalls könne der Bund sich veranlaßt sehen, eine Übergangsvorschrift auch für die Dienstbezüge der Stufenlehrer zu erlassen. Nach der Referendarzeit treten die Anwärter ja den Dienst an und müssen dann besoldet werden. Dabei sollte dies auf Bundesebene möglichst einheitlich geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der SPD vorgelegte Antrag will den Senat veranlassen, bei der Beratung der Drucksache 165/77 im Bundesrat für die Streichung des soeben behandelten Paragraphen 77 einzutreten. Ein solches Vorgehen mag für die SPD-Fraktion nahezu zwingend sein, wenngleich auch diese sich, Herr von Hassel, kaum Illusionen über die Wirksamkeit eines solchen Schrittes machen dürfte.

(B) Wenn auch das Fünfte Besoldungserhöhungsgesetz die Sperre für die Einführung des Stufenlehrers nur bis zum 30. Juni 1977 verlängert hat und das Sechste Bundesbesoldungserhöhungsgesetz keine weitere Verlängerung dieser Sperrvorschrift vorsieht, so hat doch, wenn ich richtig informiert bin, auch der Bremer Senat in der Sitzung der Innenministerkonferenz am 17./18. März dieses Jahres einer Verlängerung des Moratoriums, das heißt der gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder, zugestimmt, nachdem sich die Regierungschefs bereits in ihrer Konferenz vom 27. bis 29. Oktober 1976 grundsätzlich für eine solche Verlängerung ausgesprochen hatten. Wenn dem aber so ist, hat sich Bremen zugleich auch hinsichtlich des Stufenlehrers bundespolitisch selbst die Hände gebunden.

Herr Senator Fröhlich, Sie können diese Aussage ja aus Ihrer Sicht richtigstellen, Sie haben hier natürlich die besseren Informationen. Eine Protokollnotiz mit einem Vorschlag Bremens für ein anderweitiges Verhalten ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Das heißt aber, meine Damen und Herren, daß der heutige Antrag der SPD mehr oder minder als ein Schauantrag gewertet werden muß, der lediglich dazu dient, früher einmal gemachte, heute jedoch nicht einzuhaltende Reformversprechen zu kassieren und die Betroffenen, die in den vergangenen Jahren auf das Wort der SPD gebaut haben, zunächst einmal zu beruhigen.

(Beifall bei der CDU)

(C) Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben Ihre Wunschvorstellungen nach der Einheitsbesoldung aller Lehrer immer wieder propagiert. Sie haben damit Hoffnungen geweckt und Versprechungen gemacht, die Sie heute gegenüber der Bundesebene kaum werden durchsetzen können.

Wir von der Opposition sind dagegen an die auf uns zukommende Entwicklung realistischer herangegangen. Wir haben von Anfang an gewarnt, man solle hier den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Ich möchte mich heute auf meinen Fraktionskollegen Bernd Neumann berufen und einige Sätze zitieren, die dieser im Rahmen der von Herrn von Hassel schon angesprochenen Debatte um das Lehrerausbildungsgesetz vom Juni 1974 in diesem Haus gesagt hat. Ich reiße dabei nichts aus dem Zusammenhang heraus, sondern zitiere wörtlich aus dem Protokoll:

„Ich habe schon in meinem Grundsatzbeitrag zu Beginn der ersten Lesung deutlich gemacht, daß die CDU-Bürgerschaftsfraktion die Intention des Gesetzentwurfs, für alle Lehrer ein Studium von mindestens acht Semestern vorzusehen, unterstützt, aber, meine Damen und Herren, mindestens acht Semester Ausbildung bedeuten, daß alle Lehrer in den höheren Dienst mit der Mindestbesoldungsstufe A 13 einzustufen sind.“ — Aus der damaligen Sicht!

(D) „Dem steht nach wie vor der derzeitige Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts entgegen. Bremen wird es sich als kleinstes Bundesland nicht leisten können — und hier unterscheide ich mich von Herrn Frister, GEW —, gegen den Strom zu schwimmen. Was wir auf keinen Fall wollen, ist eine Entwicklung analog Hessen, wo nach einer bestimmten Zeit die Lehrer wieder besoldungsmäßig zurückgestuft wurden.“ — Soweit das Zitat!

Meine Damen und Herren, damals hat Herr Neumann ganz klar die Bedenken geäußert, die sich jetzt als berechtigt aufgetan haben. Wenn wir einmal an unsere Referendare denken, die inzwischen ihre Unterhaltsbezüge, bezogen auf A 13 plus Zulage, bekommen, so werden diese, falls es nicht gelingt, alles in der Form, wie sie Ihnen vorschwebt, zu regeln, wenn sie voll in den Dienst eintreten und in die Sekundarstufe I gehen, doch eine Rückstufung auf sich nehmen müssen, zwar nicht gehaltsmäßig in DM — das ist klar —, aber es ist immerhin eine optische Rückstufung, da sie dann ja nicht mehr nach A 13 plus Zulage, sondern nur noch nach A 12 a oder je nachdem, was sie machen, besoldet werden.

Meine Damen und Herren, man kann sich über neue Formen der Lehrerausbildung streiten, man kann mehr oder weniger Semester verlangen. In jedem Fall aber sollte man vorweg für das, was man verlangt, auch die finanzielle Absicherung schaffen, anderenfalls gibt es Unzufriedenheit und Enttäuschung unter den Betroffenen.

(A) Das, meine Damen und Herren, hätten Sie vor zweieinhalb Jahren seit Verabschiedung des Lehrerausbildungsgesetzes beachten und durch erfolgreichere Schritte gegenüber der Bundesebene wirksam werden lassen sollen. Wer heute erst antrabt, kommt in unseren Augen zu spät und dürfte auf Bundesebene kaum Aussicht auf Erfolg haben. Nicht die CDU, sondern die SPD hat bei den Betroffenen in Bremen unrealistische Hoffnungen erweckt und sich damit selbst in eine schier aussichtslose Lage hineinmanövriert.

Auf der anderen Seite haben wir volles Verständnis für die Betroffenen, die aufgrund Ihrer jahrelangen Versprechungen überzeugt sein mußten, daß die SPD sich dafür verbürge sicherzustellen, daß alle an der Bremer Universität ausgebildeten Lehramtsanwärter nach Abschluß Ihres Studiums eine einheitliche Besoldung im höheren Dienst erhalten würden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich nunmehr entschlossen haben, über Ihren heutigen Antrag, von dessen Wirksamkeit — wie ich schon sagte — Sie schwerlich selbst überzeugt sein dürften, zumindest für einige Monate wieder Land unter die Füße zu bekommen, so mögen Sie das den Betroffenen gegenüber vertreten.

Wir meinen, Sie beschreiten damit keinen wirksamen Weg, wollen aber gleichsam diesen Ihren Griff nach dem letzten Strohalm nicht ablehnen. Die CDU-Fraktion wird sich daher bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat Herr Senator Fröhlich.

Senator für Inneres Fröhlich: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, ich glaube, Besoldung sollte man nicht mit Polemik begleiten. Ich darf Ihnen nur folgendes sagen: Wenn dieses Parlament hier im Jahr 1974 ein Lehrerausbildungsgesetz und im Jahr 1975 ein Bremisches Schulgesetz verabschiedet hat, muß der Senat konsequenterweise in dieser Richtung tätig werden. Das heißt, der Senat wird im Bundesrat in der nächsten Woche folgenden Antrag stellen:

„Zu Artikel II Nummer 4: Erstens, die Einführung eines neugefaßten Paragraphen 77 wird gestrichen. Zweitens, als Nummer 17 a wird bei den Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B eingefügt: 17 a Stufenlehrer. Das Amt eines Lehrers mit stufenbezogenem Schwerpunkt kann landesrechtlich nach Maßgabe sachgerechter Bewertung aufgrund eines Vergleichs mit den Anforderungen an die übrigen Lehrämter eingestuft werden.“ — Soweit der Antrag!

(Beifall bei der SPD)

Herr Lahmann, Sie hatten vorhin zitiert im einzelnen. Ich habe auch einen Brief geschrieben an Minister Maihofer. Er hat mir ähnlich geantwortet,

wie Sie es hier dargelegt haben. Nur eines darf ich zu diesem Punkt sagen: Wir haben uns seit 1974 im Bundesrat bemüht — dies kann ich aufgrund von Reden, die Senator Willms gehalten hat, belegen —, den gesetzlichen Notwendigkeiten in Bremen entsprechend die Besoldung zu regeln. (C)

Nun sage ich noch eines: Wenn wir im Jahr 1974 ein Moratorium verabschiedet haben zwischen Bund und Ländern, hat dies Moratorium zum Ziel, innerhalb von zwei Jahren eine vernünftige Besoldungsregelung zu finden, und wir stehen heute Ende April 1977 vor der Feststellung, daß keine Regelung gefunden wurde, weil sich die Länder mit dem Bund nicht einigen konnten.

Das bedeutet, wir haben entweder 1968 oder 1969 die konkurrierende Gesetzgebung in bezug auf die Besoldung dem Bund übertragen mit der Bitte, einheitliche Regelungen zu schaffen. Wir haben in dieser Zeit keine Regelung, die auch landesrechtlich abdeckbar ist, geschaffen, das heißt, dieses Moratorium hat uns zwar mehrere Jahre festgeschrieben, aber wir haben in dieser Zeit keinerlei Einigung erzielt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Der Bund hat die Chance nicht genutzt!)

Nein, die Länder haben sich mit dem Bund nicht einigen können beziehungsweise sie haben alle dazu beigetragen, daß wir ein Moratorium hatten, aber eine vernünftige Konzeption in diesem Besoldungsgesetz bis heute noch fehlt. Von daher haben wir auch die Bedenken zu einer Verlängerung des Moratoriums. (D)

Herr Dr. Sieling, der Innenminister Groß aus Niedersachsen und ich haben in diesem Frühjahr auf der Innenministerkonferenz erhebliche Bedenken angemeldet, eine Verlängerung des Moratoriums durchzuführen, vor allem in der Form, wie es dargelegt worden ist. Als Zeugen kann ich alle Minister der Innenministerkonferenz benennen. Dies habe ich in Düsseldorf sehr eingehend auch getan.

Von daher meine ich einfach, auch vom Selbstverständnis der Länderparlamente her ist eine solche Aufforderung des Parlaments, daß die Regierung so vorgehen soll im Bundesrat, nur logisch und zwingend aufgrund der gesetzlichen Vorschriften hier im Land Bremen.

Ich bedauere, das sage ich Ihnen auch, daß wir hier nur von Hamburg zur Zeit unterstützt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in diesem Punkt eine größere Übereinstimmung bekämen, weil nach meiner Auffassung mit der jetzigen Regelung die gesamte Frage des Stufenlehrers nicht in den Griff zu bekommen ist. Ich befürchte, selbst dann, wenn man wieder um ein Jahr das Moratorium verlängert, daß wir in einem Jahr auch noch keine Regelung haben.

Von daher meine ich, war vielleicht Bremen am Anfang etwas weitsichtiger, nur ich bedauere, daß die anderen Länder uns hier in diesem Punkt bisher

(A) im Stich gelassen haben. Das entbindet uns nicht von der Pflicht, einen entsprechenden Antrag im Bundesrat zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete von Hassel. Bis zu einer Minute!

Abg. v. Hassel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, auf diese Weise sind die Ängste bei den Kollegen abgebaut, daß noch eine lange Rede kommen könnte. Ich danke Herrn Senator Fröhlich für die klaren Ausführungen.

Ich wollte nur zu Ihnen, Herr Dr. Sieling, noch kurz folgendes sagen: Ich bin nie davon ausgegangen, daß die Regelung im Bereich Besoldungsrecht 1970, die ich persönlich nach wie vor für einen Sündenfall der Länder halte, obwohl es eine ganze Reihe von Gründen dafür gegeben haben mag, eigentlich die Absicht gehabt hat, nun gleichzeitig über diese Weggabe eigener Gesetzgebungsbefugnis auch die Regelungsbefugnis im Bereich von Lehrerausbildung und Schulgesetzregelung etwa gleich mit abzugeben.

Die faktische Auswirkung dessen, was wir haben, liegt aber so. Das heißt, wenn sich die Bundesländer im Bereich der Lehrerausbildung nicht einigen — und der Zustand ist so, ich sehe überhaupt keine Einigung in Sicht zwischen Ihnen und unseren Positionen, Ihnen, jetzt einmal CDU bundesweit genommen —, dann hieße das, daß über das Besoldungsrecht die Lehrerausbildung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, das heißt auf dem CDU-Nenner, sich zusammenfinden müßte. Übrigens etwas, Herr Lahmann, was nach Ihrer Einstellung zu diesem Problem doch wohl auch nicht Ihre Wunschvorstellung sein kann.

(B) Darum habe ich die Hoffnung — vielleicht eine ganz kleine —, daß es auf Bundesebene soviel Einsicht gibt, daß es in einer solchen politischen Situation angezeigt ist, den Ländern, die eine andere Meinung zur Lehrerausbildung haben, dazu den entsprechenden Freiraum zu gewähren, wenn sie gleichzeitig versprechen, damit nicht den Gesamtrahmen des öffentlichen Dienstes im Besoldungsrecht zu sprengen.

(Glocke)

Vizepräsident Bugla: Ich bitte, zum Schlußsatz zu kommen!

Abg. v. Hassel (SPD): Ich habe meinen Schlußsatz bereits gesprochen, Herr Präsident! — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bugla: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Druck-

sache 9/489, und zwar in der Neufassung, abstimmen. (C)

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachennummer 9/481.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Meine Damen und Herren, durch den Tod des Abgeordneten Harry John ist eine Nachwahl in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß erforderlich geworden. (D)

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der FDP schlägt als neues Mitglied den Abgeordneten Ernst von Schönfeldt vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann werden wir so verfahren.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich darf die Bremerhavener Kollegen verabschieden und Ihnen einen guten Heimweg wünschen.

Ich berufe die Stadtbürgerschaft für 14.45 Uhr ein.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 13.11 Uhr)